



Tierschutz-Check zur Landtagswahl 2018 in Hessen – die Antworten der Parteien*

Tierschutz & Tierschutzvereine

- 1. Intro:** *Viele Tierheime und Tierschutzvereine in Hessen sind in finanzieller Not. Mangelnde, nicht kostendeckende oder gar keine Unterstützung durch die öffentliche Hand auf der einen Seite und eine Vielzahl von aufzunehmenden Fund-, Abgabe- und ausgesetzten Tieren auf der anderen Seite führen dazu, dass viele Vereine kurz vor dem finanziellen Ruin stehen. Veraltete, sanierungsbedürftige Gebäude, steigende Kosten in allen Bereichen, wachsende Anforderungen an die Sachkunde des Personals und der Ehrenamtlichen sind weitere Punkte, die den Tierheimalltag immer schwieriger gestalten.*

Unkastrierte Katzen mit Nachwuchs, exotische Tiere ausgesetzt im Wald, alte, kranke oder verhaltensauffällige Hunde – auch diese Tiere sind Alltag in deutschen Tierheimen. Tiere, für die das Tierheim meist nicht nur eine kurzzeitige Aufnahmestation darstellt, sondern die für Monate oder sogar Jahre finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen binden, da sie nur schwer zu vermitteln sind.

Was gedenken Sie zu tun, um die Arbeit der Tierheime und Tierschutzvereine zu unterstützen?



In den hessischen Tierheimen und Tierschutzvereinen wird hervorragende Arbeit geleistet – auch und gerade im Ehrenamt. Dennoch leiden viele Tierheime gerade unter baulichen Investitionsstaus und einer unzureichenden Ausstattung.

Obwohl die Finanzierung der Tierheime allein in der Verantwortung der Kommunen liegt, haben wir uns als CDU Hessen für eine ergänzende Finanzierung der Tierheime in Hessen durch das Land eingesetzt und dazu die Stiftung Hessischer Tierschutz gegründet. Deren Ziel ist vor allem die Unterstützung bei baulichen Maßnahmen und dem Unterhalt der Tierheime. Um diese wertvolle Arbeit zu unterstützen, haben wir im Doppelhaushalt 2018/19 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen von SPD, FDP und Linken zudem in Ergänzung zum Stiftungskapital zusätzliche Mittel zur Zweckerfüllung aus dem Landeshaushalt als direkte Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Um dieses erfolgreiche Modell der Flankierung der kommunalen Finanzierungsverantwortung durch Landesmittel fortzusetzen, wollen wir die Stiftung Hessischer Tierschutz finanziell noch besser ausstatten und darüber hinaus ein Sonderprogramm „Tierheimmodernisierung“ auflegen, um mit Landesmitteln insbesondere die bauliche Situation an moderne Anforderungen anzupassen und insbesondere tiergerechte Haltungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In diesem Zuge werden wir auch das Antragsverfahren bei der Stiftung Hessischer Tierschutz evaluieren und uns für ein unbürokratisches und handhabbares Antragsverfahren einsetzen.



Wir unterstützen den Betrieb der Tierheime in Hessen. Die Gründung der Hessischen Tierhilfestiftung auf unser Drängen hin war ein wichtiger Schritt, um den Tierheimen auch finanziell zur Seite springen zu können. Da der Betrieb von Tierheimen eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, wird auch hier eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen notwendig und hilfreich sein.



Mit der Katzenkastrationsverordnung für den Umgang mit streunenden Katzen und der Einrichtung der Hessischen Tierschutzstiftung zur Unterstützung der Tierheime und Wildtierauffangstationen haben wir in Hessen schon einige Verbesserungen für die Situation der Tierheime und Tierschutzvereine auf den Weg gebracht. Die Grüne Ministerin Priska Hinz hat zudem dafür gesorgt, dass die unbürokratische Förderung von Tierschutzvereinen aus Lottomitteln vervielfacht wurde. Diesen Weg wollen wir weiter fortsetzen und setzen uns für eine auskömmliche Finanzierung der Tierheime ein.

Tierschutz fängt jedoch auch schon vor dem Erwerb des Tieres an. Wir wollen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Tierheimen einen Aktionsplan Tierschutz auflegen, um junge Menschen für die natürlichen Bedürfnisse von Tieren zu sensibilisieren und Wissen in Pflege, Haltung und Umgang mit Tieren zu vermitteln. Das kann langfristig auch zu einer Entlastung der Tierheime führen.



Die Tierschutzvereine müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden und zwar für alle Aufgaben, die sie für die Kommune übernehmen. Hierzu gehört nicht nur die Aufnahme beschlagnahmter Tiere sondern auch die Fundtierbetreuung und zwar vom ersten Tag an und so lange, bis das Tier - falls sich kein Halter meldet - wieder vermittelt ist. Ebenso als öffentliche Aufgabe muss die Pflege herrenloser Tiere und die karitative Tätigkeit der Tierheime gesehen werden, bei denen die Menschen, die in Armut leben müssen, eine Unterstützung bei der Pflege ihrer Tiere erhalten. Auch gehört dazu die Kastration frei laufender Katzen. Für eine klare Rechtslage in diesem Sinne setzen wir uns ein.



Da wir die Aufgaben der Tierheime für sehr wichtig erachten, befürworten wir deren Förderung. Durch Dumping-Preise der Tierheime sollen Tiere nicht leiden oder vorzeitig erlöst werden müssen. Wir fordern eine kostendeckende Erstattung an Tierheime, die kommunale Aufgaben übernehmen. Hierzu sind Standards innerhalb der Tierheime einzuführen. Zur Sicherung von Qualität und Standards möchten wir, dass Tierheime jährlich vom Veterinäramt, mittels landesweiten Standards, auditiert werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine tierschutzgerechte Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten erfolgt und Tierheime sowie

Auffangstationen hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Vermittlung solcher Tiere (finanziell) unterstützt werden.



soweit erforderlich, Fördermittel

Die finanzielle Problematik der Tierheime und Tierschutzvereine besteht schon lange. Wir sprechen uns für eine bessere finanzielle Ausstattung von Tierheimen aus. Wir fordern in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl die Aufnahme des Tierschutzes in die hessische Verfassung.

Weitere Punkte sehen wir z.B. in einer landesweiten Evaluierung der Kooperation der verschiedenen Vereine miteinander, gegebenenfalls sollte die Zusammenarbeit optimiert werden. Dazu ist es nötig auch die Qualifikationen für z.B. Hundetrainer zu standardisieren. Nur gut ausgebildete Hundetrainer, die wiederum von in der Praxis stehenden Trainern ausgebildet werden, dürfen nach einer Überprüfung als Hundetrainer anerkannt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich besonders daraus, dass über Tierschutzvereine teilweise Hunde aus dem Ausland geholt werden. Diese Hunde sind oft traumatisiert und benötigen besondere Kenntnisse über den Umgang mit ihnen.

Um die steigenden Zahlen von Problem- oder Abgabehunden einzudämmen, sollten rigorose Grenzkontrollen für Tiere durchgeführt werden. Es gibt scheinbar im osteuropäischen Ausland eine Massenvermehrung von Tieren, die dann den deutschen Markt überschwemmen.

Es gibt deutsche Zahlungen an andere europäische Länder, die Kastrationsprogramme bewirken sollen. Hier bedarf es dringender Überprüfungen über die Verwendung dieser Gelder vor Ort. Der Import von Hunden aus vielen Ost- und südeuropäischen Ländern nach Deutschland ist zu einem Problem geworden.

2. Intro: *Die Fundtierverträge, die hessische Kommunen mit orts- bzw. regionalansässigen Tierschutzvereinen abgeschlossen haben, um ihrer kommunalen Pflichtaufgabe nachzukommen, sind nicht dazu geeignet, die Kosten zu decken, die den Vereinen bei der Fundtierunterbringung de facto entstehen.*

Häufiges Diskussionsargument im Rahmen der Vertragsverhandlungen ist eine unterschiedliche Definition des Fundtierbegriffs. Die Kommunen versuchen sich zum Beispiel ihrer Verantwortung für die Fundtiere zu entziehen, indem sie – insbesondere bei Fundkatzen – von den Tierschutzvereinen den Nachweis verlangen, dass es sich tatsächlich um ein Fundtier und nicht um ein herrenloses oder freilebendes Tier handelt.

Anders in Sachsen-Anhalt, wo seit 2015 ein Fundtiererlass die Kommunen an eine landesweit geltende und tierschutzkonforme Definition bindet und die Position der Tierschutzvereine deutlich stärkt.

Werden Sie sich für einen landesweit verbindlichen und dem Staatsziel Tierschutz Rechnung tragenden Fundtiererlass in Hessen einsetzen?



Der Umgang mit Fundtieren ist aus unserer Sicht eindeutig geregelt. Die Kommunen sind zur Bereitstellung von Aufnahmeeinrichtungen für Fundtiere und zur tiergerechten Haltung der Tiere verpflichtet. Wie dies im Einzelfall auszugestaltet ist, kann vor Ort unter Kenntnis der konkreten Gegebenheiten besser entschieden werden.

Ein landesweit einheitliches Vorgehen, aus denen Kommunen wiederum eine nicht-gegebene Finanzierungsverantwortung des Landes ableiten würden, halten wir für nicht zielführend und mit der verfassungsrechtlichen Verteilung von Zuständigkeiten nicht vereinbar.



Auch der Betrieb von Tierheimen, Wildtierauffangstationen und Fundtierstellen liegt im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Die Arbeit vor Ort erfährt durch die Tierschutzvereine und andere ehrenamtlich Tätige maßgebliche Unterstützung. Wir erkennen die hier geleistete Arbeit hoch an, gleichzeitig ist der Betrieb so in der Regel nicht zu gewährleisten. Sie brauchen für ihre wertvolle Arbeit finanzielle Unterstützung und auch Ansprechpartner, wie etwa die Veterinärämter.



Durch einen Fundtiererlass wollen wir für Rechtssicherheit sorgen. Zahlreiche Klageverfahren zeigen, dass die unterschiedlichen Regelungen in den Kommunen immer wieder zu Unklarheiten führen, die nur vor Gericht geklärt werden können. Wir wollen diesen Konflikt ausräumen sowie die Arbeit der Tierheime entlasten. Ein neues Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. April 2018 (BVerwG 3C 24.16) zeigt zudem deutlich, dass Fundtiere nicht per se als herrenlos angesehen werden können.



siehe Antwort zu 1.



Wir fordern eine kostendeckende Erstattung an Tierheime, die kommunale Aufgaben übernehmen. Das heißt aber auch, dass die Kommunen sich nicht aus der Verantwortung ziehen dürfen. Deshalb werden wir prüfen inwiefern ein Fundtiererlass ohne konnexitätsrelevante Auswirkungen mit dem Ziel einer Definition eines Fundtieres ausgestaltet werden kann.



Wir werden uns für einen landesweit verbindlichen Fundtiererlass einsetzen und dabei die Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt berücksichtigen.

-
- 3. Intro:** *In Hessen wurde für die laufende Legislaturperiode die Stiftung Hessischer Tierschutz ins Leben gerufen. Sie stellt jährlich EUR 150.000 für die Arbeit der hessischen Tierheime bereit. Stiftungsmittel sind auch für das Jahr 2019 eingestellt. Das Abrufen dieser Gelder ist jedoch mit hohen bürokratischen Hürden verbunden, die von den meisten Tierschutzvereinen kaum zu tragen sind. Insbesondere hinsichtlich des nachträglichen Nachweises der Mittelverwendung sind die Förderrichtlinien aufgrund der öffentlich-rechtlichen Ausrichtung der Stiftung sehr komplex.*

Werden Sie sich für den Erhalt der Tierschutzstiftung sowie für eine Neuausrichtung im Sinne eines vereinfachten Antragsverfahrens einsetzen?



siehe Antwort zu 1.



Wir sind für den Erhalt der Tierschutzstiftung, da hier wichtige Aufklärungsarbeit geleistet wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Antragsverfahren bei der Tierschutzstiftung möglichst einfach und unbürokratisch erfolgt.



Die Tierschutzstiftung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll erhalten bleiben. Das Antragsverfahren wollen wir evaluieren und ggf. vereinfachen.



Die Linksfraktion hat in den vergangenen Haushaltsjahren jährlich eine Förderung von 150.000 Euro für die Tierschutzvereine beantragt. Daran halten wir fest, solange nicht alle Tierschutzaufgaben als öffentliche Aufgaben kostendeckend finanziert werden. Dies sollte unbürokratisch und schnell zur Verfügung stehen.



Es gibt keine Pläne, die Tierschutzstiftung abzuschaffen. Wir sind immer für Bürokratieabbau, insbesondere, wenn es das Ehrenamt betrifft und sind immer zur Prüfung bereit. Allerdings sind im Umgang mit öffentlichen Geldern gewisse Anforderungen an die Verwendung im Interesse des Steuerzahlers unvermeidbar.



ja

Wir werden uns für den Erhalt der Naturschutzstiftung einsetzen. Eine grundsätzliche Forderung der AfD ist, da wo es möglich und sinnvoll ist, eine Entbürokratisierung und Vereinfachung von bürokratischen Verfahren.

-
- 4. Intro:** *Das Tierschutzgesetz gebietet es, auch einzelnen Wildtieren – unabhängig von ihrer Art – unnötiges Leid zu ersparen und Leben zu erhalten, wo dies möglich ist. Insbesondere die Rettung und Wiederauswilderung von gefährdeten Arten kann ein wertvoller Beitrag zum Artenschutz sein. Insofern ist die Wildtierhilfe ein wichtiger praktischer Bestandteil des Tier- bzw. Artenschutzes, der aufgrund der speziellen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und Ausstattung nicht von klassischen Tierheimen übernommen werden kann.*

Leider mussten in letzter Zeit auch in Hessen immer mehr Wildtierstationen schließen oder geschlossen werden, weil die meist vollständig ehrenamtliche Arbeit durch Überlastung, Konflikte mit der Jagdgesetzgebung, Behördenwillkür oder aus finanziellen Gründen unmöglich wurde. Es fehlen klare Richtlinien zu Genehmigung und Betrieb von Wildtierstationen, allgemein gültige Pflegerichtlinien für diverse Wildtierarten sowie unbürokratische Regelungen zur Wiederauswilderung.

Richtungsweisend für letzteres ist das Baden-Württembergische Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Nach § 37 Abs. 2 dürfen „Wildtiere, die der Natur entnommen worden sind, um sie aufzuziehen, gesundzupflegen, tierärztlich oder wissenschaftlich zu untersuchen oder vor dem Verlust zu bewahren“ ohne unnötige bürokratische Hürden (wie etwa eine Genehmigungspflicht durch die oberste Jagdbehörde) wieder freigelassen werden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass klare Richtlinien und Rechtssicherheit für Wildtierauffangstationen geschaffen und finanzielle Mittel bereitgestellt werden?



In den Wildtierauffangstationen wird – ebenso wie in den Tierheimen – eine hervorragende Arbeit geleistet, die wir würdigen und unterstützen. Wir werden prüfen, ob auch diese oftmals ehrenamtlichen Tierschützer von den Förderangeboten an die hessischen Tierheime profitieren können.



siehe Antwort zu 2.



Wildtierauffangstationen sind ebenso wie Tierheime wichtige Einrichtungen, die jedoch oft sehr stark ausgelastet sind und über nur geringe finanzielle Mittel verfügen. Wir werden die Situation der vorhandenen Stationen prüfen. Die finanzielle Unterstützung soll ebenso wie für Tierheime über die Tierschutzstiftung ermöglicht werden.



Der Hilfe für Wildtiere dürfen keine unnötigen bürokratischen Hürden in den Weg gelegt werden. Baden.-Württemberg hat vor gemacht, dass das geht. Es widerspricht dem Tierschutzgesetz ein Tier leiden zu lassen, sodass auch die Arbeit der Wildtierstationen eine öffentliche Aufgabe ist, die entsprechend öffentlich finanziert werden muss.



Ob eine rechtliche Klarstellung notwendig ist, wollen wir prüfen. Die baden-württembergische Regelung halten wir für praktikabel, allerdings bedarf es unterschiedlicher Ansätze für invasive Arten, wie etwa dem Waschbär und heimische Arten.



ja

Wir können uns vorstellen, dass wir uns für einen „Runden Tisch“ zum Thema Wildtierauffangstationen einsetzen werden. Tierschutz betrifft ganz klar auch Wildtiere, die besonders auch durch weitere neue Eingriffe des Menschen in ihre Lebensräume betroffen sind. Besonders Vögel, auch geschützte Arten, aber auch Fledermäuse und andere Tiere sind durch den Ausbau von Windkraftanlagen besonders gefährdet.

5. Intro: *Seit in 2002 das Verbandsklagerecht im Naturschutzrecht auf Bundesebene eingeführt wurde, haben acht Bundesländer auch den Weg für ein Tierschutzverbandsklagerecht freigemacht – zuletzt Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen – und damit Tierschutzverbänden die Möglichkeit an die Hand gegeben, im Interesse der Tiere geltendes Recht einzufordern.*

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben 2012 Gesetzentwürfe zur Einführung der Verbandsklage eingebracht, die jedoch keine Mehrheit fanden. Somit haben in Hessen allein Tiernutzer die Möglichkeit, ihre Interessen gerichtlich überprüfen zu lassen, da sie als Betroffene klageberechtigt sind. Tierschützern hingegen bleibt nur die Möglichkeit, Strafanzeige zu stellen. Doch nicht jeder Verstoß gegen das Tierschutzrecht stellt eine Straftat dar, so dass viele Verstöße ungeahndet bleiben.

Werden Sie sich für die Einführung eines Verbandsklagerechts in Hessen einsetzen?



Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände halten wir für nicht erforderlich. Die rechtlichen Vorgaben reichen für eine umfassende Berücksichtigung von Tierschutzaspekten in

allen Rechtsbereichen aus. Ein zusätzliches Klagerecht führt nicht zu einem mehr an Tierschutz – es kann aber Gerichte belasten und Genehmigungsverfahren unnötig verzögern.



Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits vor der letzten Landtagswahl einen mit den hessischen Verbänden entwickelten Gesetzentwurf für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände vorgelegt, nach wie vor fehlt hier aber noch eine Bundesregelung.



Wir GRÜNE fordern seit vielen Jahren das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen auf Landesebene und werden uns weiterhin dafür einsetzen.



DIE LINKE hält das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine für ein ganz zentrales Mittel zur Bekämpfung von Tierleid.

Wir haben bereits 2008 einen Antrag zur Einführung des Verbandsklagerechts in den Tierschutzbeirat eingebracht, sind allerdings an der Mehrheit von CDU und FDP gescheitert. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes ist mangelhaft, denn wo kein Kläger, da kein Richter. So ist das Tierschutzgesetz ein zahnloser Tiger. Es muss dringend die Möglichkeit der Verbände her, den Tieren eine Stimme zu geben. Wir werden uns weiter für ein Verbandsklagerecht einsetzen.



Wir stehen einem Verbandsklagerecht skeptisch gegenüber. Ob ein Klagerecht am Ende zu einem effektiveren Tierschutz führt, würden wir nach derzeitiger Lage im Vergleich mit anderen Bundesländern, die ein Verbandsklagerecht eingeführt haben, eher verneinen. Vielmehr sehen wir das Risiko, dass die medizinische Forschung in Hessen erschwert wird und Probleme beim Datenschutz und dem Schutz des geistigen Eigentums bestehen. Für die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts ist indes laut Art. 20a des Grundgesetzes der Staat verantwortlich. Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen liefe indessen auf eine Teilprivatisierung des Staatsziels Tierschutz hinaus, würde die Veterinärverwaltung erheblich zusätzlich beanspruchen und ist daher abzulehnen. Stattdessen setzen wir uns für eine starke, gut ausgestattete und handlungsfähige Veterinärverwaltung für effektivere und risikobasierte Kontrollen ein.



Nein.

Verbandsklagerechte haben z.B. zu einer starken Lobbyarbeit von verschiedensten anerkannten (Naturschutz-) verbänden geführt, die Planungen der öffentlichen Hand stark behindern und die Gerichte belasten.

Eine Verschärfung des Tierschutzrechtes können wir uns allerdings vorstellen.

Hunde & Katzen

6. Intro: *Seit dem Jahr 2000 sind in Hessen Hundeverordnungen in Kraft, die auf einer Rasseliste basieren. Rasselisten tragen jedoch nicht zu einer Verbesserung der Sicherheit bei. Dies belegen*

die Beißstatistiken des Innenministeriums, in denen die gelisteten Hunderassen nur in geringem Umfang in Erscheinung treten.

Es ist schon lange wissenschaftlich erwiesen, dass sich die Gefährlichkeit eines Hundes nicht anhand seiner Rassezugehörigkeit festlegen lässt. Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben erkannt, dass Rasselisten keinen Beitrag zu einer effektiven Gefahrenabwehr leisten und dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bürger nicht gerecht werden, und ihre Listen abgeschafft.

Werden Sie sich für die Abschaffung der Rasseliste und die Einführung eines Sachkundenachweises („Hundeführerschein“) sowie einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde einsetzen?



Die Rasseliste hat sich zum Schutz von Menschen vor gefährlichen Tieren und nicht zuletzt auch zum Schutz der Tiere durch die Sicherstellung geeigneter Halter von Hunderassen, die statistisch eine besondere Gefährlichkeit haben, bewährt. Wir setzen uns für die Beibehaltung dieses Instruments ein.

Wir setzen uns bei allen Hundehaltern für eine gute Hundehaltungskompetenz ein. Ein besonderer Schwerpunkt muss hierbei auf Ersthalter gelegt werden. Gemeinsam mit den Verbänden aus den Bereichen Zucht, Hundeschulen, Sportvereinen sowie mit dem karitativen Tierschutz wollen wir dafür werben, dass mehr Hundehalter die Möglichkeiten von Schulungen und Beratung annehmen, um ihrer Halterverantwortung gerecht werden zu können. Fraktionsübergreifend haben wir uns zudem für die Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises für Züchter ausgesprochen.

Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass mehr Hunde und Katzen gechipt und registriert werden. Für gefährliche Hunde im Sinne der Hundeverordnung besteht diese Pflicht. Für alle anderen Hunde sind die Hundehalter bereits jetzt verpflichtet, dem Hund ein Halsband anzulegen, auf dem Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin oder des Halters anzugeben sind, damit ein entlaufener Hund wieder zu vertrauten Personen zurückgebracht werden kann.



Statt pauschalen Rasselisten für zulässige Hundarten wollen wir einen Führerschein für Hundehalterinnen und -halter.



Wir wollen einen Sachkundenachweis (Hundeführerschein) für den Erwerb eines Hundes einführen. Hierzu haben wir kürzlich die notwendige Verordnungsermächtigung im Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) auf den Weg gebracht. In § 71a wird geregelt, dass auch „Kenntnisse und Fähigkeiten zur Haltung und zum Führen von Hunden“ verlangt werden können. Ebenso werden dort die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden angesprochen.

Die Rasseliste werden wir kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und nötigenfalls entsprechend überarbeiten.



Wir haben in dieser Legislatur einen Antrag zur Abschaffung der Rasseliste und zur Einführung eines Sachkundenachweises eingebracht. Als Reaktion hierauf haben die

Regierungsfraktionen in einer Hau-Ruck-Aktion die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, eine Verordnung zu erlassen, die die Einführung eines Sachkundenachweises vorsieht. Ganz klar von LINKS angeschoben, aber leider auf halbem Wege stecken geblieben. Weder ist eine Verordnung bisher geschaffen worden, noch ist die Abschaffung der Rasseliste vorgesehen. Hier bleiben wir am Ball.



Es ist unbestritten, dass eine große Mehrheit der Hundehalter ihr Tier verantwortungsvoll und umsichtig führt. Dennoch muss man angesichts der leider immer wieder vorkommenden Vorfälle mit Hunden die Balance zwischen Freiheit und Verantwortung bewahren. Kaum ein Bereich ist emotional so aufgeladen wie die Frage der rechtlichen Vorschriften bei der Hundehaltung. Grundsätzlich haben sich die bislang bestehenden Regelungen auch in ihrer Systematik bewährt. Die umstrittene „Rasseliste“ ist sicherlich nicht perfekt und muss den aktuellsten Erkenntnissen stets angepasst werden. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass bestimmte Hunderassen schon aufgrund ihrer Größe und Konstitution als „gefährlicher“ gelten als andere. Dies zeigen gerade auch jüngste Vorfälle in Hessen und Niedersachsen. Skeptisch sind wir auch hinsichtlich des Hundeführerscheins und einer Chippflicht. Auf EU-Ebene ist bereits eine Chippflicht für Hunde, die zwischen Mitgliedsstaaten reisen, normiert. Viele Hundehalter entscheiden sich bereits freiwillig für das Chippen ihrer Hunde. Auch in der Frage der Sachkunde wäre es sicherlich wünschenswert, wenn alle Hundehalter künftig ein Mindestmaß an Wissen und Kontrolle über ihre Hunde besitzen. Eine Pflicht birgt aber womöglich erhebliche praktische und auch soziale Probleme in der Umsetzung.



ja

Wir setzen uns für die Abschaffung der bestehenden Rasselisten ein, eben weil sie nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Es gibt wissenschaftlich gesehen nur sehr wenige genetische Prädispositionen zu gefährlichem Beißverhalten.

Die Einführung eines Hundeführerscheines halten wir für ein erheblich besseres Mittel das Sicherheitsproblem anzugehen.

Allerdings ist hier darauf zu achten, dass Qualitätskriterien von einem Querschnitt von Verbänden und Vereinen festgelegt werden.

Der Hundeführerschein sollte zeitlich VOR der Anschaffung eines Hundes zu absolvieren sein, denn Herr und Hund sollten in ihren Bedürfnissen zueinander passen. Einem potentiellen Hundehalter mit Gehbehinderung sollte z.B. von der Haltung eines Huskies abgeraten werden. Auch Berufstätigkeit ist oft ein Problem für den Hund, der u.U. über acht Stunden zu Hause in einer Wohnung alleine gelassen wird.

Eine Kennzeichnungspflicht für Hunde durch Tätowierung im Ohr halten wir für sinnvoll. Das Implantieren eines Chip lehnen wir ab, da diese Implantate im Körper des Tieres wandern können und es u.a. in der Schweiz eine Studie gibt, die sich mit den negativen Auswirkungen auf die Tiergesundheit befasst. Hier ist zunächst dringender Klärungsbedarf im Hinblick auf den Tierschutz gegeben.

7. Intro: *Hunderttausende freilebende Katzen fristen in Hessen ein trauriges, häufig von Krankheiten und Hunger gezeichnetes Dasein. Nur wenige Kommunen haben nach Erlass der Delegationsverordnung in 2015 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Katzenschutzverordnung einzuführen, die die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Hauskatzen mit Freigang vorschreibt, dem einzig wirksamen Mittel zur Vermeidung weiteren Katzenelends.*

Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben in den vergangenen Jahren landesweite Kastrationsaktionen von freilebenden Katzen finanziert, die zu einem deutlichen Rückgang der Bestandszahlen geführt haben.

Werden Sie sich für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für landesweite Kastrationsprogramme bei freilebenden Hauskatzen einsetzen?



Der Umgang mit freilebenden Hauskatzen liegt in kommunaler Selbstverwaltung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir in Hessen die Rechtsgrundlage geschaffen, damit Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich umfassende Regelungen, inkl. einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen, erlassen können. Viele Städte in Hessen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, zu denen vor allem die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, das Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ und die Kommunalen Investitionsprogramme „KIP I und II“ gehören, haben wir zudem die Finanzsituation der hessischen Kommunen deutlich verbessert und sie in die Lage versetzt, auch diesem Auftrag der Kommunalen Selbstverwaltung optimal nachkommen zu können.

Ob die Kommunen ihre verbesserte Finanzsituation dazu nutzen, Kastrationsprogramme für freilaufende Katzen aufzulegen, müssen die Organe der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort entscheiden.



Die entsprechende Verordnung kann nur von Kommunen erteilt werden. Von allen Experten ist es aber unbestritten, dass die Maßnahmen dringend notwendig und empfehlenswert sind.

Wir unterstützen die Vereinstätigkeit und das Ehrenamt in diesem Bereich ausdrücklich.



Mit der Delegationsverordnung zur Regelung der Katzenkastration in den Kommunen haben wir in Hessen bereits Anreize geschaffen, um der Situation mit streunenden Katzen zu begegnen. Damit machen einige Kommunen in Hessen bereits gute Erfahrungen und wir hoffen, dass zahlreiche weitere Kommunen dem Beispiel folgen und ebenfalls eine Katzenschutzverordnung erlassen. Auch haben wir die Möglichkeit eingeführt, Mittel aus der Stiftung Hessischer Tierschutz zu beantragen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.



Ja, das werden wir.



Einer Katzenkastration stehen wir offen gegenüber. Aus unserer Sicht handelt es sich aber nicht um ein landesweites Problem und liegt daher vordringlich in der Zuständigkeit der Kommunen.



ja

Wir geben hier ganz klar zu bedenken, dass auch eine Kastration zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Tieren führen kann. Es ist zu prüfen, ob z.B. frei lebende oder Freigänger-Katzen ihr Verhalten z.B. in Bezug auf Mäusefang verändern und ob sich dadurch Mäusepopulationen vergrößern.

Wildtiere & Jagd

8. Intro: *Nach derzeit geltendem hessischen Jagdgesetz ist Jägern die Tötung von Hunden und Katzen im Rahmen des sog. Jagdschutzes erlaubt.*

Die Unterstellung, dass Streunerkatzen für den Rückgang von Singvögeln verantwortlich sind, ist wissenschaftlich nicht belegbar. Mageninhalts-Untersuchungen von Katzen haben ergeben, dass diese mindestens zu zwei Dritteln Nager (Mäuse, Ratten) erbeuten, ergo kein „Wild“ im Sinne des Jagdrechts. Somit ist die Rechtfertigung der Tötung, es handele sich um Jagdschutz gesetzlich nicht tragbar und macht sich nach § 17 Nr. 1 TierSchG derjenige strafbar, der ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet.

Auch bei der Tötung von Hunden muss sich der Gesetzgeber derzeit die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und dem vernünftigen Grund stellen lassen. Wildernde Hunde gelten nach der hessischen Hundeverordnung als „gefährlich“, ihre Haltung ist erlaubnispflichtig und an strenge Auflagen geknüpft.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Haustierabschuss in Hessen verboten wird?



Der Abschuss von Haustieren ist in Hessen verboten. Kein Jäger hat ein Interesse daran, Haustiere zu schießen.

Entsprechend den Regelungen des hessischen Jagdgesetzes können Hunde und Katzen, die in großem Abstand außerhalb geschlossener Ortschaften jagend angetroffen werden, als letzte Möglichkeit zum Schutz des Wildes auch geschossen werden. Dies halten wir – nicht zu Letzt aus Gründen des Tierschutzes und zum Erhalt der Artenvielfalt von Niederwild und Bodenbrütern – für dringend geboten. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit jagenden Hunden und Katzen im Hessischen Jagdgesetz nach unserer Überzeugung gut und ausgewogen geregelt.



Nein, da es in der Praxis so gut wie nie vorkommt und wenn doch, dann muss die Möglichkeit bestehen einzugreifen.



Wir streben ein Verbot des Abschusses von Hunden und Katzen im Zuge einer Novellierung des Landesjagdgesetzes an. Für Hunde wie für Katzen gibt es nach bisherigen Erkenntnissen keine wissenschaftlich fundierte Rechtfertigung für den Abschuss. Gerade auch bei Katzen ist der Nutzen, der aus dem Abschießen eines einzelnen Tieres resultiert, nicht geeignet zur Senkung der Populationsdichte verwilderter Katzen. Gegen starke Vermehrung verwilderter Hauskatzen setzen wir uns für ordnungsrechtliche Maßnahmen ein wie Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.



Ja. Es darf nicht sein, dass Katzen und Hunde zum Abschuss frei gegeben sind. Sollte ein Hund wildern, ist der Hundehalter in der Pflicht. Die Tötung der Tiere ist in jedem Fall völlig unverhältnismäßig.



Dem Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter) obliegt der Jagdschutz, der auch dem Schutz des Wildes vor wildernden Hunden und Katzen umfasst. Insofern stehen wir zur Beibehaltung dieser notwendigen Gefahrenabwehr, natürlich im Sinne eines maßvollen und überdachten Einsatzes als „ultima ratio“. Die Erlegung von Haustieren erfolgt so selten, dass wir keine Notwendigkeit für eine Neuregelung sehen.



ja

Die Jagd in einer dicht besiedelten Landschaft wie in Hessen ist praktisch nur auf Schalenwildarten notwendig (diese müssen wegen fehlender großer Beutegreifer bejagt werden). Alles andere Wild (Hasen, Füchse, Enten, ...) kann, muss aber nicht bejagt werden.

Der Einfluss streunender Katzen und Hunde auf den Bestand an Kleintieren und Wildtieren ist – wenn überhaupt nachweisbar – extrem gering. Ein Haustierabschuss sollte also nur im Fall nachgewiesener Wilderei (bei Hunden) erlaubt werden.

9. Intro: §19 Abs. 1 HJagdG schreibt die Verwendung von Fanggeräten vor, die unverseht lebend fangen oder sofort töten und ihre Funktion zuverlässig erfüllen – was in der Praxis jedoch nicht gewährleistet ist. Davon sind auch Tiere betroffen, die ganzjährig geschont sind, als stark gefährdet gelten oder gar nicht dem Jagdrecht unterliegen. Ein selektiver Fang kann auch mit den in mehreren Bundesländern bereits verbotenen, in Hessen jedoch noch legalen Eiabzugesen oder Schwanenhälsen nicht sichergestellt werden.

Als mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar muss in diesem Zusammenhang die in § 5 Abs. 3 HJagdG formulierte Gestattung für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte im befriedeten Bezirk angesehen werden, nach Absolvierung eines Fangjagd-Lehrgangs Wildkaninchen und Beutegreifer zu fangen, zu töten und sich anzueignen.

Um die Liste nicht tierschutzkonformer Jagdarten fortzuführen, definieren zwei Schweizer Gutachten die Baujagd auf Füchse als im rechtlichen wie verhaltensbiologischen Sinne tierquälerisch, weswegen sie etwa im Kanton Thurgau bereits verboten wurde. Leidtragende dieser Jagdart sind auch die zur Baujagd abgerichteten Hunde, die bei jedem Einsatz der Gefahr schwerer Verletzungen bis hin zum Tod ausgesetzt werden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass

- a) die Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen,**
 - b) das Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk,**
 - c) die Baujagd und**
 - d) die Jagdhundausbildung an lebenden Tieren**
- verboten werden?**



a)-d) Die Fallenjagd ist zum Schutz der Bodenbrüter unabdingbar. Sie hat sich in Hessen bewährt und ist aus Sicht der CDU Hessen in §19 Hessisches Jagdgesetz und den ergänzenden Regeln der §§ 37 ff der Hessischen Jagdverordnung ausgewogen geregelt.

Die Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge zeigen, dass die Jägerschaft verantwortungsvoll mit der Fangjagd umgeht und auf Basis der detaillierten Regelungen eine tierschutzgerechte Fallenjagd sowohl mit Lebendfanggeräten als auch mit Totschlagfallen erfolgt.

Die Baujagd/Bodenjagd ist eine wichtige Jagdmethode für die Jagd auf den Fuchs. Bei dieser Form der Jagd sind aus Gründen des Tierschutzes besondere Voraussetzungen an die Brauchbarkeit des Jagdhundes zu stellen, die entsprechend nachzuweisen sind.

Eine optimale, praxisnahe Ausbildung der Jagdhunde muss am lebenden Wild umgesetzt werden. Dies ist auch aus Gründen des Tierschutzes geboten. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Hund im praktischen Jagdeinsatz seine Aufgaben möglichst ohne Gefahr für sich und ohne vermeidbare Qual für das Beutetier erfüllt. Ein Verbot der Jagdhundausbildung hinter lebendem Wild, wie es von Teilen der politischen Konkurrenz gefordert wird, wäre nach unserer Überzeugung mit den Zielen des Tierschutzes nicht vereinbar, sondern kontraproduktiv.



a) Für die Fangjagd ist eine zusätzliche Ausbildung und Prüfung zum Fangjagdberechtigten eine zwingende Voraussetzung. Der Fang von Tieren erfolgt aus vielerlei Gründen. Es wird darüber zu sprechen sein, ob nicht einzelne Gründe dem Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz widersprechen.

b) Hier muss ein Kompromiss zwischen Eigentümern und Jägern erarbeitet werden.

c)-d) Die Regelung gehört auf Basis von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in ein modernes Jagdrecht integriert.



a) Wir wollen insbesondere Totschlagfallen verbieten, da sie nicht selektiv töten und es immer wieder zu Fehlfängen kommt. Gefährdet sind dadurch Katzen und Hunde, artgeschützte Tiere (Wildkatzen) und die für die Jungenaufzucht notwendigen Elterntiere.

b) Wir werden das in der nächsten Wahlperiode mit Sachverständigen und Betroffenen erörtern und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

c)-d) Das Jagdrecht wollen wir in der kommenden Legislaturperiode in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen - dazu gehört auch die Evaluierung der Baujagd und die Jagdhundausbildung an lebenden Tieren.



a)-d) Wir stimmen Ihnen zu. Diese Jagdmethoden sind untragbar.

a)-d) Nein. Für uns Freie Demokraten sind Freiheit und Verantwortung ein untrennbar miteinander verbundenes Wort- und Wertepaar. Wir erkennen an, dass Jägerinnen und Jäger nach einer umfangreichen und fundierten Ausbildung und einer staatlich vorgeschriebenen und anspruchsvollen Prüfung staatlich anerkannte Naturschützer sind. Jägerinnen und Jäger haben eine Fürsorgepflicht für ihr Revier, sie investieren private Mittel sowie Zeit in den Artenschutz, in Biotop-Pflege und die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes. Das Jagdrecht soll deshalb weiterhin Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern setzen sowie das Recht am Grundeigentum achten. Neben den berechtigten Interessen einer naturnahen Waldbewirtschaftung und der dafür notwendigen Regulierung der Wildbestände wollen wir auch zum Schutz gesunder Populationen räuberische und invasive Arten kontrollieren.

Die bei uns vorkommenden Raubwildarten sind hauptsächlich nachtaktiv und können nicht ausreichend und erfolgreich mit der Schusswaffe bejagt werden. Ihre Bejagung muss daher vornehmlich unter Verwendung von Fallen erfolgen. Die Jagd mit der Falle ist zudem ein unverzichtbares Instrument zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Erfüllung der in § 23 BJagdG gesetzlich vorgeschriebenen Jagdschutzaufgaben – Schutz des Wildes vor Tierseuchen, wildernden Hunden und Katzen. Zudem trägt sie dazu bei, die auf den Menschen übertragbaren und die Gesundheit gefährdenden Krankheiten Wildtiertollwut, Fuchsbandwurms einzudämmen.

Wir sehen daher keine Alternative zu einem maßvollen und sinnvollen Einsatz der von Ihnen abgelehnten Methoden.

a) ja. Das unbedingt zu bejagende Wild wird mit Schusswaffen bejagt. In Ausnahmefällen (wie z.B. aktuell zur Vorbeugung gegen die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen) sollte auf Antrag der Lebendfang dieser Tiere in sogenannten „Saufängen“ erlaubt werden. Allerdings sollte man hier vielleicht von einem generellen Verbot absehen und die Jagd mit Totschlagfallen noch unattraktiver machen, so dass die Bejagung mit Totschlagfallen eines Tages von ganz allein wegfällt.

b) nein. In manchen Regionen kann man sonst der Waschbärplage nicht Herr werden.

c) ja, weil überflüssig

d) ja; es gibt gute Imitate, mit denen Jagdhunde ausgebildet werden können.

10. Intro: *Mit Inkrafttreten der Hessischen Jagdverordnung gelten für Füchse und Waschbären Schonzeiten. Diese Regelungen wurden seitens des Tierschutzes ausdrücklich begrüßt.*

Werden Sie sich

a) für die Beibehaltung bzw. eine Ausdehnung der Schonzeiten,

b) für die Einführung bzw. Beibehaltung eines grundsätzlichen Jagdverbots auf Arten, die als gefährdet gelten (Feldhase, Rebhuhn) oder besonders geschützt sind (Wolf, Luchs), einsetzen?



a)-b) Grundsätzlich hat sich die Bestimmung von Jagdzeiten der jagdbaren Tierarten über eine Jagd- und Schonzeitenverordnung bewährt. Insoweit ist die CDU grundsätzlich für die Beibehaltung von Jagd- und Schonzeiten. Die Jagd- und Schonzeiten sind dabei den wildbiologischen Erkenntnissen anzupassen und haben sich an den Anforderungen an Bestandsregulierung, Tier- und Artenschutz, Waidgerechtigkeit und Jagdpraxis zu messen.

Beim Schwarzwild setzen wir uns zur Vermeidung des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest für die Beibehaltung der ganzjährigen Jagdzeit ein. Auch für invasive Arten und Prädatoren wollen wir die Jagdzeiten zum Schutz der Bodenbrüter und des Niederwildes und zum Erhalt der Artenvielfalt erweitern.

Die Jagdausübung darf nicht zu einer Gefährdung des Artenvorkommens führen. Für einige Tierarten, die auf der Roten Liste stehen, gilt daher eine ganzjährige Schonzeit. Grundsätzlich ist bei sachgerechter Jagdausübung durch unsere hervorragend geschulten Jägerinnen und Jäger eine Bedrohung der Arten nicht zu befürchten. Für Feldhase und Rebhuhn haben wir Lösungen gefunden, die die Bejagbarkeit an das tatsächlich verfügbare Artenaufkommen binden. Diese Methode werden wir zu gegebener Zeit evaluieren.

Grundsätzlich sind die Wiederansiedlung von Luchs und die erwartete Wiederansiedlung des Wolfes in Hessen Ergebnis einer erfolgreichen Umwelt- und Naturschutzpolitik, die die Lebensräume für Wildtiere in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Daher freuen wir uns grundsätzlich darüber, dass diese Tiere auch in Hessen wieder Lebensräume finden. Wir sehen aber auch die Probleme hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung und bestimmter Formen der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die damit verbunden sind.

Dabei steht außer Frage, dass die Sicherheit der Menschen oberste Priorität hat. Durch unseren Umgang mit dem Wolf muss sichergestellt werden, dass Menschen sich sicher und ohne Angst in unseren Wäldern bewegen können. Auch die Interessen von Nutztierhaltern sind berechtigt und zu berücksichtigen, da diese nicht nur in ihrem Eigentum und ihrer Berufsausübung beschränkt werden, sondern wir zudem die beträchtlichen Leistungen zur Pflege der Kulturlandschaft, beispielsweise durch Schaf- und Ziegenhaltung wertschätzen und erhalten müssen.

Daher werden wir für Wolf und Luchs in Hessen besondere Verantwortung übernehmen. Insbesondere werden wir für Schäden in der Landwirtschaft durch Wolf, Luchs und auch Biber entsprechende Entschädigungsregeln erstellen und Prävention sowie Schadensregulierung unbürokratisch regeln. Im Doppelhaushalt 2018/19 hat daher die CDU-Fraktion in Hessen durch einen Änderungsantrag zusätzliche Mittel für Präventionsmaßnahmen und (wenn nötig) Entschädigungsleistungen für Nutztierhalter beantragt und durchgesetzt.

Die Wolfmanagementpläne, die Hessen in den letzten Jahren erarbeitet hat und die inzwischen bei Wolfssichtungen greifen, wollen wir beibehalten und noch praxistauglicher ausgestalten. Auch hier war und bleibt die Jägerschaft ein wichtiger Ansprechpartner.

Eine generelle Bejagung von Wolf und Luchs kommt für uns daher nicht in Betracht. Wir werden prüfen, ob in Erwägung aller Umstände eine Aufnahme des Wolfes als ganzjährig mit einer Schonzeit belegte Art zielführend ist. Dabei leitet uns das Ziel, den Aspekten der Hege und der

Schaffung von Lebensräumen auf der einen und den Notwendigkeiten des entschlossenen Umgangs mit verhaltensauffälligen Wölfen andererseits gerecht zu werden.

 **a) Nein**

b) Ja

 **a)** Die auf unsere Initiative hin per Hessischer Jagdverordnung bereits erreichten Verbesserungen bei den Jagd- und Schonzeiten im Hinblick auf den Arten- und Tierschutz dürfen in der kommenden Legislaturperiode nicht wieder zurückgenommen, sondern sollten mit Blick auf andere Tierarten weiter entwickelt werden. Dazu gehört für uns insbesondere auch die dauerhafte Festlegung ganzjähriger Schonzeiten für Rebhuhn, Blässhuhn, Türkentauben und Möwen.

b) Für besonders geschützte Tiere wie Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber wollen wir in den hessischen Wäldern mehr Wildnis schaffen und deren Lebensraum erhalten. Ihnen fällt es auch nach vielen Jahren engagierter Arbeit durch ehrenamtliche Naturschützer schwer, in Hessen Fuß zu fassen. Deshalb kommt eine Aufnahme in das Jagdrecht für diese Arten nicht in Frage.

Um eine Hilfestellung zum zukünftigen Umgang mit Wölfen in Hessen für Mensch und Tier geben zu können, haben wir in der Koalition einen Managementplan für das Wiederansiedeln des Wolfes in Hessen erreicht. Zudem sind für 2018 und 2019 je 500.000 Euro im Haushalt eingestellt für Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen, was bundesweit Spitze ist. Diesen begonnenen Weg gilt es weiterhin umzusetzen. Notwendig sind eine Fortentwicklung der Beratung und Unterstützung beim Herdenschutz sowie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Schaf- und Ziegenhaltung.

Bei den generellen Entscheidungen, welche Tierart künftig bejagt werden darf, wollen wir die amtliche Fachkompetenz des Hessischen Landesamtes für Naturschutz sowie die der Staatlichen Vogelschutzwarte mit heranziehen. Auch die Umweltverbände, den Ökologischen Jagdverband und den Landesjagdverband Hessen wollen wir in die Diskussion mit einbeziehen. Ziel ist es, bestandsbedrohte Tierarten wie das Rebhuhn auch künftig zu schützen. Darüber wollen wir ausführlich informieren und damit populistisch geführten Diskussionen entgegentreten.

 **a)-b)** Gefährdete und geschützte Arten sollten nicht dem Jagdrecht unterliegen sondern nur dem Naturschutzrecht. Immer wieder muss der Wolf her halten als „Gefährder der Weidetierhaltung“. Im Jahr 2016 registrierte das Bundesamt für Naturschutz deutschlandweit 283 Übergriffe durch Wölfe mit insgesamt 1086 getöteten Nutztieren. Im Vergleich dazu landeten allein in Hessen jährlich Größenordnungen von mehr als 15.000 Schafen und Ziegen, sowie mehr als 25.000 Kälber als sogenannte Falltiere in den Tierkörperbeseitigungsanlagen. Das sind Tiere, die beim Halter beispielsweise durch Krankheiten oder Unfälle sterben.

 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass das bestehende Hessische Jagdgesetz durch die Ausführungsbestimmungen in der Hessischen Jagdverordnung nicht ausgehöhlt wird. Die derzeit gültige Jagdverordnung muss deshalb zurückgenommen werden und die Schonzeiten müssen so angepasst werden, dass auch der Schutz des Niederwildes durch eine angemessene Jagdzeit von Raubtieren (Prädatoren) gewährleistet wird. Wir Freie Demokraten halten die Änderungen der Jagdverordnung für inhaltlich verfehlt. Auch die ganzjährige Bejagung

des Waschbären unter Einhaltung des Elternschutzes muss wieder ermöglicht werden, um der massiven Ausbreitung des Waschbären etwas entgegenzusetzen. Gerade das von Ihnen als schützenswert eingeschätzte Rebhuhn hat es vor dem Hintergrund der ausgedehnten Schonzeiten für Prädatoren schwer. Der Wolf sollte analog zur Zuordnung des Luchses ohne Zuweisung einer Jagdzeit dem Wildtierartenkatalog nach § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes unterstellt werden. Dies würde den Wolf einerseits dem Geltungsbereich der Hegeverpflichtung nach § 1 des Bundesjagdgesetzes zuordnen und andererseits ein engmaschiges Monitoring ermöglichen.



a) ja, Schonzeiten sind allerdings auch der Population anzupassen.

b) nein Der Wolf erlebt eine Renaissance in Deutschland, könnte aber in manchen Regionen zum Problem für Tierhalter werden. Grundsätzlich sollte hier immer auch eine Option zur Regulierung eines Bestandes bestehen bleiben. Je nach Bestandessituation sollte für diese Tierarten eine ganzjährige Schonzeit gelten. Damit hat man die Möglichkeit, in oben genannten Problemlagen mit einer - streng reglementierten und kurzen – Jagdzeit die betroffenen Bestände zu regulieren.

11. Intro: *Jäger in Hessen müssen nach bestandener Jägerprüfung ihre Schießfertigkeit lebenslang nicht nachweisen; lediglich für Bewegungsjagden in Forsten des Landes oder der untergeordneten Forstämter ist ein Schießnachweis vorzulegen. Dieser trifft jedoch keine Aussage über die tatsächliche Schießfertigkeit, sondern belegt nur den Besuch eines Schießstands oder Schießkinos. Bei privaten Bewegungsjagden ist nicht einmal ein einfacher Schießnachweis verpflichtend. Die aktuellen Vorschriften haben somit keinerlei Wert im Hinblick auf die tatsächliche Sicherheit bei der Jagdausübung.*

Nach den durch die TVT Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz veröffentlichten und weiteren Untersuchungen werden Tiere bei der Jagd häufig nicht tödlich getroffen, sondern lediglich schwer verletzt und können fliehen. Manche dieser Tiere werden auch bei der Nachsuche nicht gefunden und überleben entweder mit bleibenden Behinderungen oder verenden qualvoll. Immer wieder kommt es bei der Jagdausübung auch zu fatalen Verwechslungen, von denen nicht nur geschützte Arten, Haus- oder Nutztiere, sondern auch Menschen betroffen sind.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Jäger zukünftig beim Lösen eines neuen Jagdscheins ihre körperliche Eignung zur Jagdausübung nachweisen und grundsätzlich einen aussagekräftigen Schießfertigkeitsschein vorlegen müssen?



In der Jagdausbildung werden zu recht hohe Anforderungen an die Schussgenauigkeit der Jägerinnen und Jäger gelegt, da eine saubere Ansprache und ein sauberer Schuss wesentliche Grundlage für eine waidgerechte Jagd ist.

Wir begrüßen, dass der Deutsche Jagdverband und die Landesjagdverbände zahlreiche Übungs- und Leistungsnadeln geschaffen haben, um so die eigene Schießfertigkeit zu trainieren und mit den erworbenen Nadeln dies auch nach außen kund zu tun, weil damit die Jägerschaft zum Training animiert wird.

Da sich die allermeisten Jägerinnen und Jäger ihrer Verantwortung und der Bedeutung eines sicheren Schusses bewusst sind, wollen wir unnötige Bürokratie vermeiden und keine detaillierten Regelungen für umfassende Schießnachweise erlassen. Für die Teilnahme an Bewegungsjagden im Landesforst halten wir die Vorlage eines einfachen Übungsnachweises für ausreichend. Wir werden uns zur Sicherstellung ausreichender Trainingsmethoden für den Erhalt von Schießständen einsetzen.



Nein, das wäre diskriminierend.



Die Erteilung des Jagdscheins ist Bundesrecht. Das Bundesjagdgesetz regelt beispielsweise in § 17, Abs. 1, Nr. 2, dass Personen der Jagdschein zu versagen ist, wenn sie die körperliche Eignung nicht besitzen. Eine Erklärung zur körperlichen Eignung ist auch gemäß § 5, Abs. 2, Nr. 6 Bestandteil der Prüfungsordnung für Jägerinnen und Jäger in Hessens. Den Überlegungen für eines regelmäßigen Schießnachweis stehen wir positiv gegenüber.



Schießfertigungsnachweise sollten nicht nur beim erstmaligen Erlangen eines Jagdscheins sondern auch bei dessen Verlängerung erbracht werden.



Jägerinnen und Jäger gehen sehr verantwortungsvoll mit der Ihnen übertragenen Aufgabe um. Wir sehen daher keinen Änderungsbedarf in dieser Frage.



nein. Analogie zum Führerschein. Hier wird auch nicht jährlich die Verkehrstauglichkeit geprüft...

12. Intro: *Das vor dem EUGH erstrittene Urteil zur Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen, das hierzulande in § 6a BJagdG nur unzulänglich umgesetzt wurde, bietet privaten Grundstückseigentümern das lang ersehnte Recht, dem Duldungszwang der Jagdausübung auf dem eigenen Grundstück entgegenzutreten. Allerdings ist das Verfahren aufwändig (Gewissensprüfung) und kostspielig. Des Weiteren ist es nur natürlichen, nicht jedoch juristischen Personen wie etwa Natur- und Tierschutzverbände, die ein starkes ethisch sowie ökologisch begründetes Interesse an einer Befriedung der sich in ihrem Besitz befindlichen Grundflächen haben, vorbehalten.*

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?



Das Reviersystem und die Jagdgenossenschaften sind in Hessen rechtlich normiert und werden beibehalten. Beides sind wesentliche Grundlagen der Jagdausübung.

Grundsätzlich sind befriedete Bezirke innerhalb der Jagdreviere zu vermeiden, weil sie eine effektive Jagdausübung erschweren. Die Befriedung eines Grundstücks aus Gewissensgründen, wie sie das Bundesverfassungsgericht zugelassen hat, kann nur natürlichen Personen offenstehen und muss die absolute Ausnahme bleiben.



siehe Antwort zu 9. b)



Die Jagdfreistellung ist, wie erwähnt, im Bundesjagdgesetz geregelt. In Paragraph § 6a, BJagdG wird bereits deutlich, dass es auf einen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse auf flächendeckende Jagdausübung zur Regulierung von Wildbeständen (bspw. Schutz vor übermäßigen Wildschäden) und dem individuellen Recht einer natürlichen Person, die Jagdausübung auf eigenem Grund aus ethischen Gründen abzulehnen, ankommt. In Hessen kann beispielsweise die starke Vermehrung von Schwarzwild ein öffentliches Interesse für die Bejagung auch auf Grundbesitz darstellen, sodass wir an dieser Stelle zunächst keinen akuten Änderungsbedarf der Gesetzeslage auf Bundesebene sehen.



Dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin muss es möglich sein, eine Jagd auf dem eigenen Grundstück aus ethischen Gründen zu verhindern. Tiere, die den Jagdgesetzen unterliegen, sind kategorisch von allen tierschutzrechtlichen Standards ausgeschlossen – eine Differenzierung, die trotz aller kompetenzrechtlichen Argumente im Licht der Staatszielbestimmung Tierschutz als problematisch erscheint und die dem Wunsch nach Jagdfreistellung weitere Plausibilität verleiht.



Wir sehen hier keinen Änderungsbedarf. Den Erhalt des Waldes und eines gesunden Wildbestandes kann nur gewährleistet werden, wenn es keinen Flickenteppich bei den Jagdflächen gibt. Eine Jagdfreistellung für juristische Personen lehnen wir ab.



nein keinesfalls.

Eine Befriedung aus oben genannten Gründen könnte dazu führen, dass ganze Gemarkungen nicht mehr vernünftig bejagbar sind. Befriedete Bezirke sind und bleiben die bebaute Ortslage und Flächen wie Aussiedlerhöfe,...

13. Intro: *Die aktuelle Jagdpraxis ist in vielen Bereichen nicht mit den Grundsätzen des Staatsziels Tierschutz vereinbar, was im gewachsenen Bewusstsein der Menschen für den Natur- und Tierschutz zunehmend auf Widerstand stößt.*

Vielfach belegte wissenschaftliche Erkenntnisse sowie praktische Erfahrungen aus jagdfreien Gebieten finden keinerlei Berücksichtigung, insbesondere was den kontraproduktiven und gar schädlichen Einfluss der Jagd auf die Verbreitung von Krankheiten und die Bestandsentwicklung von Wildtieren betrifft. Auch die Bejagung von Beutegreifern hat sich als ungeeignet erwiesen, dem massiven Artensterben entgegen zu wirken. Da ihnen zudem auch keinerlei jagdliche Hege zuteilwird, sollten Beutegreifer konsequenterweise ganz aus dem Jagdrecht entlassen werden.

Gemäß VGH-Beschluss vom 10.06.2014 (5 C 716/14.N) ist schlussendlich „die Jagdausübung weder im Kern gemeinnützig noch Teil der Daseinsvorsorge“, sondern dient „der Verwirklichung von Eigeninteressen, mithin der Befriedigung eines besonderen persönlichen Lebensbedarfs“. Dennoch genießen Jäger bei der Ausübung ihres Hobbys zahlreiche Sonderrechte und Vergünstigungen, die meist ohne Kenntnisnahme der Bevölkerung erweitert werden.

Werden Sie sich für eine grundlegende Novellierung des Jagdgesetzes einsetzen, die sich an neuesten wildbiologischen Erkenntnissen, ökologischen Kriterien und am Staatsziel

Tierschutz orientiert und nicht an den Freizeit- und Nutzungsinteressen der hessischen Jägerschaft?



Die Jagd ist für die CDU Hessen eine nachhaltige Nutzung der Natur und ein gewachsener Bestandteil unserer Landeskultur. Sie ist als eine legitime Form der Nutzung unserer natürlichen Ressourcen zu unterstützen und zu fördern. Leider steht die Jagd aktuell teils aus Unwissenheit und teils aus ideologischen Gründen unter Druck und Rechtfertigungszwang.

Als CDU Hessen setzen wir uns daher für ein besseres Verständnis für die Jagd und die Jägerinnen und Jäger in der Gesellschaft ein und weisen auf die vielfältigen Leistungen hin, die die Jägerschaft zum Beispiel über Hegemaßnahmen für Tier- und Artenschutz sowie die Regulierung der Wilddichte, aber auch durch Schadensabwehr für Waldbau und Landwirtschaft, durch Seuchenprävention und vieles mehr für die gesamte Gesellschaft erbringt. Eine Reduzierung auf „Freizeit- und Nutzungsinteressen“, wie hier dargestellt, wird der Bedeutung der Jagd nicht gerecht.

Unser Ziel ist ein fairer Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Dafür setzen wir auf ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten.

So ist bei der Jagd den Belangen von Land- und Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie Siedlung und Infrastruktur angemessen Rechnung zu tragen. Im Gegenzug müssen auch andere Nutzungsinteressen ihren Beitrag zur Ermöglichung einer umfassenden Jagd in Hessen leisten. Das Wild ist bei der Ausübung der Jagd weidgerecht zu bejagen und artgerecht zu hegen. Das Ziel ist der Erhalt eines artgerechten Wildbestandes.



Unser Ziel ist es nach wie vor, das Jagdgesetz vor überflüssiger Bürokratie zu befreien, Verantwortung stärker als bisher nach unten zu übertragen und für einen Tierschutz zu sorgen, der sowohl den Jägern als auch den Tierschützern Rechnung trägt. Dennoch müssen wir das Jagdrecht dringend modernisieren. Die Jagdverordnung von 2015 hat die Notwendigkeit deutlich gemacht. Die SPD ist bereit, konstruktiv und gemeinschaftlich ein neues und modernes Jagdrecht zu erarbeiten. Wir wollen ein modernes Jagdrecht schaffen, an dem alle Beteiligten mitgearbeitet haben, anstatt einem bei dem – wie bei der Jagdverordnung von 2015 - über einige Köpfe hinweg entschieden wurde. Wir wollen ein Jagdrecht, das ohne ideologische Sturheit auskommt, sondern auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht.



Die Jagdausübung ist für uns nur akzeptabel, wenn diese ethisch vertretbar und wildbiologisch nachvollziehbar erfolgt. Daher wollen wir das Landesjagdgesetz regelmäßig anhand aktueller wildbiologischer Erkenntnisse überprüfen und nötigenfalls anpassen und dabei auch die Aspekte Ökologie als auch das Staatsziel Tierschutz in den Blick nehmen. Den Einfluss von Wildbeständen auf die Entwicklung der Wälder wollen wir dabei besonders berücksichtigen.



Die allermeisten Menschen wünschen sich einen friedvollen Wald. Wildtiere sind ein Teil unserer Natur und haben das Recht, zu existieren und ihren Lebensraum zu nutzen. Durch die intensive Land- und Forstwirtschaft wird ihr Lebensraum immer weiter zerstört. Die Wälder müssen nachhaltig bewirtschaftet werden, orientiert an Leitlinien des ökologischen Waldbaus. Die Wildtiere dürfen nicht als Störfaktor gelten. Hier muss umgedacht werden.



Das bestehende Jagdgesetz wurde konsistenter und praxisnäher ausgestaltet. Die Novelle verbindet den Schutz der Natur und die nachhaltige Entwicklung der Wildpopulation mit den berechtigten Interessen von Landwirten, Jägern, Förstern, Waldbesitzern und Bürgern. Das hessische Jagdgesetz wird naturschutzrechtlichen und tierschutzorientierten Maßstäben in besonderem Maße gerecht. Jagd und Forstgesetze sollen ideologiefrei und ausgewogen mit den Nutzern gestaltet werden. Dann ist dem Wild, dem Wald und der Natur geholfen. Das ist in Hessen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern gelungen. Der Glaube es diene dem Tierschutz, wenn man die Jagd einstellt und die Tiere dann qualvoll an Hunger oder Krankheiten sterben lässt, wie Modellversuche aus den Niederlanden belegen, ist für uns nicht nachvollziehbar.



ja. Die AfD orientiert sich hierzu an den Grundsätzen des Ökologischen Jagdverbandes.

Schutz von Lebensräumen

14.Intro: *Zwar wurde den hessischen Gewässern unlängst eine hervorragende Badequalität bescheinigt, hinsichtlich ihres ökologischen Zustands schneidet jedoch ein Viertel der rund 400 Flüsse und Seen in Hessen schlecht ab, als sehr gut ist kein einziges einzustufen.*

Aufgrund verbauter Ufer, fehlender natürlicher Lebensräume, überschrittener Schadstoffgrenzen, Gülleeinflüssen aus kritischen Agraranlagen in unmittelbarer Ufernähe u. a. sind einige dieser Gewässer fisch-biologisch tot. Hinzu kommen knapp 500 Wasserkraftanlagen, in denen – obwohl sie einen kaum nennenswerten Anteil an den erneuerbaren Energien abdecken – unzählige Aale, Forellen und Lachse sterben.

Offenbar reichen die derzeitigen Bemühungen zur Wiederansiedlung bestimmter Fischarten und zur Modernisierung einzelner Wasserkraftwerke nicht aus bzw. führen ins Leere.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ der hessischen Gewässer herzustellen, der gemäß Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 erreicht werden soll?



Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine große Herausforderung, die wir mit dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die Periode 2015 bis 2021 entschlossen angegangen sind. In diesen Programmen sind die Maßnahmen, die zur Umsetzung unternommen werden müssen, sehr konkret dargestellt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen werden wir gemeinsam mit den betroffenen Akteuren angehen, die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und des Ökopunktehandels nutzen und unsere sehr aktive Förderpolitik – insbesondere für Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die vom Land mit bis zu 80% der Kosten gefördert werden – beibehalten. Um Synergien zwischen der Wasserrahmen-Richtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zu nutzen, werden entsprechende Maßnahmen sogar zu 100 % durch das Land finanziert. Mit den betroffenen Eigentümern und Kommunen werden wir dafür im engen Dialog bleiben.

Auch die Neugestaltung des bundesweiten Düngerechts und angepasste Regelungen im Hessischen Wassergesetz tragen dazu bei, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.



Bei allen neuen Infrastrukturmaßnahmen müssen die Auswirkungen auf den ökologischen Wasserhaushalt untersucht werden. Dies wollen wir in der Regionalplanung verankern. Es muss vermieden werden, dass Förderbrunnen nicht mehr genutzt werden können. Um eine Verbesserung der Belastung des Grundwassers durch Nitrat zu erreichen, wollen wir die Landwirtschaft konzeptionell und finanziell unterstützen. Wir wollen alle Maßnahmen einleiten, die notwendig sind, die Wasserrahmenrichtlinie der EU umzusetzen, mit dem Ziel, die Gewässer europaweit spätestens bis zum Jahr 2027 in einen ökologisch, chemisch und biologisch guten Zustand zu bringen.



Um möglichst alle hessischen Gewässer gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, wurden ein Maßnahmenplan abgestimmt und Fördermittel bereitgestellt. Das Wassergesetz wurde novelliert, so dass endlich die wichtigen Gewässerrandstreifen besser geschützt sind. Die Umsetzung ist in vollem Gange, nun gilt es, beim Tempo noch zuzulegen. Unter Einbeziehung der Kommunen wollen wir die Anstrengungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verstärken. Es gilt dabei die Projektsteuerung zu optimieren und die Kommunen bei der Planung und Durchführung mit fachkundigem Personal zu unterstützen. Auch wollen wir die Potentiale für Förderprogramme nutzen, Naturschutz mit Gewässerschutz noch enger zu verflechten.



Bis 2015 hätten nach der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union die Gewässer einen guten ökologischen Zustand erreicht haben sollen. Dieses Ziel wurde in Hessen krachend verfehlt. Noch immer werden Flüsse und auch Grundwasser als Müllhalde für die Kaliindustrie verwendet und zu viele Nährstoffe aus den Klärwerken in die Flüsse eingetragen. Für Trinkwasserversorgung in Zeiten des Klimawandels müssen die Ressourcen geschützt werden.

DIE LINKE will:

- Klärwerke ertüchtigen: Eine vierte Reinigungsstufe muss nachgerüstet, Phosphor muss zurückgewonnen werden, Medikamentenrückstände herausgefiltert und der Energieverbrauch mit effizienter Technik deutlich gesenkt werden;
- die Umsetzung der neuen Düngemittelverordnung muss gut gefördert und kontrolliert werden, die Landwirtschaftliche Produktion - vor allem in Gewässernähe - muss extensiviert werden und es darf kein großzügigen Ausnahmen für Gewässerrandstreifen geben. Der Einsatz von Pflug- und Agrochemie muss auf der ganzen Breite der Gewässerrandstreifen unterbleiben.
- die Wasserkraftwerke an den großen Flüssen fischsicher machen;
- die Wiedereinführung des Wasserzents, für die Nutzung von Fluss- und Grundwasser durch die Industrie;
- die Salzeinleitung in die Werra und das Grundwasser stoppen



Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein wichtiger Beitrag für naturnahe Gewässer. Sie ist dabei ähnlich wie die Vogelschutzrichtlinien ohne erhöhte Anforderungen 1:1 umzusetzen. Dazu bedarf es weiterer Anstrengungen. Im Vordergrund jeder Vorschrift muss der

ökologische und volkswirtschaftliche Nutzen stehen. Die Erfordernisse der Binnenfischerei müssen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden. Wasserkraftwerke in natürlichen Flussläufen dürfen die Laichwanderung nicht behindern. Den Einfluss von Wasserkraftanlagen auf die Fischpopulationen wollen wir erheben und bei Bestandsschädigung durch Um- oder Rückbau abhelfen. Neuanlagen dürfen nur unter der obigen Voraussetzung genehmigt werden.



in Landtag, Kreistag und Kommunalparlament darauf hinarbeiten, dass

- Die Durchgängigkeit für alle Fischarten des Gewässers unverzüglich hergestellt wird
- Der Fluss-, Bachlauf überall, wo möglich, renaturiert wird.
- Sichergestellt ist, dass im eigentlichen Flussbett (hinter Stauanlagen) immer genügend Wasser fließen kann.
- Vor Mühlen bzw. Kraftwerken Fischeicheen oder – sperren verpflichtend eingebaut werden.

15. Intro: Ende 2016 drehten sich 273 Windkraftturbinen in hessischen Wäldern. Damit belegte Hessen im bundesweiten Vergleich den 3. Platz, während in den meisten anderen Bundesländern die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten tabuisiert ist.

Die Risiken für kollisionsgefährdete Vogel- und Fledermausarten sind in der Fachliteratur hinlänglich erläutert (Barotrauma, Brutverluste, Populationsschwund, Zerschneidung von Lebensräumen u. a. m.). Zusätzlich prognostizieren Fachleute (IZW, BfN), dass durch den vermehrten Ausbau von Windkraft im Wald die Zahl der zuletzt geschätzt 250.000 Fledermäuse, die jährlich in deutschen Anlagen ums Leben kommen, noch deutlich steigen wird.

Dennoch hält die derzeitige Landesregierung am 2 Prozent-Ziel fest und – mehr noch – wurden in Südhessen in zwei aufeinanderfolgenden Erlassen die Abstandsgrenzen zu Mopsfledermausvorkommen von ursprünglich 5.000 auf 200 Meter im Einzelfall reduziert!

Werden Sie sich für ein Verbot von Windkraftanlagen im Wald und für die Einhaltung der Abstandsgrenzen nach dem „Neuen Helgoländer Papier“ (LAG VSW) einsetzen?



Um im walddreieichsten und gleichzeitig einem der am dichtesten besiedelten Länder das im Energiegipfel vereinbarte und von weiten Teilen der Gesellschaft getragene Ziel der Ausweisung von 2 Prozent der Landesfläche als Windvorrangfläche erreichen zu können, ist die Nutzung von Standorten im Wald unverzichtbar, zumal hier häufig die windhöffigsten und damit effizienten Flächen vorhanden sind.

Bei der Auswahl von Windvorrangflächen und in einem möglichen Genehmigungsverfahren wird jeder mögliche Standort umfassend im Hinblick auf seine Umweltverträglichkeit und die Auswirkungen auf Flora und Fauna geprüft. Abstandflächen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen spielen dabei eine wichtige Rolle, weil uns der Artenschutz auch beim Ausbau der Windenergie sehr wichtig ist. Nur, wenn die Maßnahme mit den Erfordernissen des Umwelt- und Artenschutzes vereinbar ist, ist sie genehmigungsfähig.

Windvorrangflächen sind eindeutig geregelt. Ohne Windräder auch in Waldgebieten geht es nicht. Umwelt- und Klimaschutz, Luftverbesserung kommen letztlich auch der Tier- und Pflanzenwelt zugute.

Nach dem Atomreaktor-Unglück von Fukushima hat sich der Hessische Energiegipfel in 2011 parteiübergreifend dafür ausgesprochen 2 % der Landesfläche für die Windenergie vorzusehen. Der Vorteil von der Windenergie im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energien liegt nicht nur in Hessen darin, dass sie maßgeblich, mit einer relativ geringen Flächeninanspruchnahme, Energie generieren kann. Uns ist dabei wichtig, dass der Windkraft-Ausbau so schonend wie möglich vorgenommen wird. Der Landesentwicklungsplan sieht vor, dass Flächen von Nationalparks, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, nach Forstrecht gesicherten Schutz- und Bannwäldern sowie die Kern- und Pflegezonen A des hessischen Teils des Biosphärenreservates Rhön sowie die Kernzonen der Welterbestätten generell von der Ermittlung geeigneter Gebiete zur Nutzung der Windenergie auszuschließen sind. Für Natura 2000-Gebiete bedarf es der Durchführung einer gebietsspezifischen Einzelfallprüfung entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie. Waldflächen können in einem der walddreichsten Bundesländer allerdings, wie in einigen anderen Bundesländern auch, nicht allgemein ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wird neben der landesplanerischen Ebene dann noch einmal auf Genehmigungsebene, also im Einzelfall geprüft, ob eine Anlage u.a. auch nach Artenschutzgesichtspunkten genehmigungsfähig ist, ob eventuell bestimmte Maßnahmen, wie Abschaltvorrichtungen für Fledermäuse, notwendig sind oder, ob eine Genehmigung versagt werden muss.

Die Abstandsempfehlungen nach dem neuen Helgoländer Papier für ganz Deutschland werden bereits bei der Regionalplanung, als auch bei der Genehmigungsplanung von einzelnen Anlagen berücksichtigt. Allerdings müssen naturräumliche Gegebenheiten, wie in Hessen, ebenfalls berücksichtigt werden, so dass die Empfehlungen unserer Einschätzung nach auch unterschritten werden können, aber nur wenn durch Raumnutzungsanalysen nachgewiesen werden kann, dass dieses Unterschreiten sich nicht negativ auf kollisionsgefährdete oder stöempfindliche Arten auswirkt.

Hessen ist ein walddreiches Bundesland und deshalb dürfen die Waldgebiete nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, wenn das 2-Prozent-Ziel erreicht werden soll, auf das sich der Energiegipfel verständigt hat. Und Wald ist nicht gleich Wald.

Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, die eine geringe Bedeutung für den Naturschutz haben, kommen auch nach Ansicht von Umweltschutzverbänden als Standort für Windkraftanlagen in Frage. Es muss im Vorfeld eben genau bewertet werden, welche Qualität der Wald hat, ob es sich um alte, naturnahe Wälder handelt, die besonders schützenswert sind. Nach Ansicht von Umweltschutzverbänden wie BUND und NABU ist es möglich durch eine gute Standortwahl und die Einbeziehung von Umweltschutzverbänden negative Auswirkungen auf Vogel- und Fledermausarten zu verringern oder sogar ganz zu vermeiden. Wildräder können auch problemlos abgeschaltet werden, zum Beispiel während des Vogelzugs. Und es ist ja nicht so, dass

konventionelle Kraftwerke keine Auswirkungen auf die Tierwelt hätten. Die Energiewende, der Verzicht auf Kohle- und Atomkraftwerke, leistet einen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz.

Weil sich kein Standort gleicht, braucht es für jeden Einzelfall auch ein ornithologisches Gutachten. Danach kann bewertet werden, ob die im Neuen Helgoländer Papier vorgeschlagenen Abstände auch unterschritten werden können, weil z.B. der Aktionsradius einer Art in strukturreichen Landschaften kleiner ist, als in ausgeräumten.



Wir Freie Demokraten lehnen die Errichtung hochsubventionierter Windkraftanlagen in den hessischen Wäldern und Kulturlandschaften ab, weil diese die Menschen massiv belasten und wertvolle Natur unnötig zerstören. Wir wollen über eine Bundesratsinitiative erreichen, dass die besondere baurechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen entfällt. Außerdem sollen sich die Abstandsgrenzen zu Brutstätten und Nahrungshabitaten gefährdeter Vogelarten verbindlich nach den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten richten (Helgoländer Papier).



ja

Die AfD lehnt generell den weiteren Ausbau der Windkraft ab. Gerade in Hessen sind die meisten Standorte nicht windhöffig genug und Windkraftanlagen daher nicht kostendeckend ohne Subvention möglich. Eine Opferung von kostbaren Waldflächen für die ohnehin sinnlose Errichtung von industriellen Windkraftanlagen verfehlt alle bisher genannten Ziele, gefährdet geschützte Tierarten, zerstört den Erholungswert des Waldes, schadet in entsprechenden Gebieten dem Tourismus und widerspricht deutlich anderen naturschützerischen Ideen.

Nach neuesten Erkenntnissen schadet der von Windkraftanlagen generierte Infraschall auch Menschen in erheblichem Ausmaß. Der Ausbau ist also aus Gründen des Natur-, Tier- und Menschenschutzes einzustellen und bestehende Anlagen sind auf ihre Wirkung hin zu überprüfen.

Landwirtschaftliche Tierhaltung und Agrarpolitik

16.Intro: *In seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ stellt der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fest, dass die derzeit in Deutschland praktizierte industrielle Tierhaltung nicht zukunftsfähig ist.*

Die beiden von Greenpeace und Vier Pfoten in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zur den Haltungsvorgaben für Mastschweine bzw. zur Kastenstandhaltung kommen sogar zu dem Ergebnis, dass relevante Passagen der TierSchNutzTV, mit der sich die derzeit praktizierte konventionelle Tierhaltung legitimiert, gegen das Tierschutzgesetz sowie Art. 20 a GG verstoßen. Eine Änderung sei aus Rechtsgründen zwingend geboten, bzgl. der Kastenstandhaltung auch im Hinblick auf das Urteil des OVG Magdeburg (2015).

a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um TierSchNutzTV und TierSchG im Sinne des Tierschutzes zu überarbeiten?

b) Werden Sie sich außerdem für ein Verbot der Kastenstandhaltung und für eine grundlegende Novellierung der TierSchNutzTV im Sinne geltenden Bundesrechts einsetzen?



a)-b) Deutschland hat eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Weil sich dieses strenge Tierschutzrecht bewährt hat, sehen wir für eine grundlegende Überarbeitung keinen Anlass. Punktuelle Anpassungen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder eine Weiterentwicklung des Standes der Technik sind allerdings regelmäßig vorzunehmen.

Bezüglich der vorübergehenden Nutzung von Kastenständen in der Ferkelzucht setzen wir uns zur Umsetzung des Urteils des OVG Magdeburg für eine bundesweit einheitliche Lösung ein, die dem Tierschutzgedanken Rechnung trägt und die Sauenhaltung in Deutschland weiterhin ermöglicht. Wir setzen dabei mittelfristig auf die breite Anwendung der Gruppenhaltung, wobei der Schutz der Ferkel davor, von den Sauen erstickt zu werden, aus Tierschutzgründen umfassend zu gewährleisten ist.



a)-b) In der Nutztierhaltung sind bessere und häufigere Kontrollen durch die zuständigen Veterinärämter nötig. Auch hier wirkt sich personelle Knappheit bei den Kreisen und kreisfreien Städten aus. Könnte man bestehende, eindeutige Regelungen des gesetzlichen Tierschutzes tatsächlich umsetzen, wären wir einen großen Schritt weiter. Unterstützung und staatliche Förderung alternativer Tierhaltung halten wir für dringend geboten und werden sie auch weiter vorantreiben.



a)-b) Wir wollen uns auf Bundesebene und gemeinsam mit unseren GRÜNEN im Bundestag dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Regelungen im Tierschutz stärker an das Staatsziel Tierschutz angepasst werden. Aber auch auf Landesebene wollen wir starke Impulse setzen: Hessen soll Vorreiter beim Tierschutz in der Landwirtschaft werden.

Vor allem der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft nützt auch dem Tierwohl. Hierzu sind wir auf einem sehr guten Weg: Aktuell werden 13,5 % der landwirtschaftlichen Fläche in Hessen von rund 2.000 Biobetrieben ökologisch bewirtschaftet. Damit ist Hessen bundesweit Spitze. Das wollen wir weiter ausbauen und verfolgen das Ziel, den Biolandbau in der kommenden Legislaturperiode auf 25 % zu steigern.

Grundsätzlich muss sich die Haltung den Nutztieren anpassen und nicht umgekehrt. Deshalb wollen wir weiter die Förderung von Umbauten auf die Ställe begrenzen, die in der artgerechten Haltung über den gesetzlichen Mindeststandard deutlich hinaus gehen. Um den Tierschutz in der Nutztierhaltung stetig zu verbessern, wollen wir zudem den erfolgreichen „Runden Tisch Tierwohl“ fortsetzen und einen Tierschutzplan für Hessen erarbeiten, der konkrete Schritte aufzeigt, damit sogenannte nicht-kurative Eingriffe an Nutztieren, wie das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen und das Schnabelkürzen bei Legehennen, beendet werden. Wir unterstützen hofnahe Schlachtung, zum Beispiel durch Förderung mobiler Schlachtstätten. Darüber hinaus hat sich Hessen auf der Amtschefkonferenz bereits im Januar 2017 für ein gemeinsames länderübergreifendes Vorgehen hin zu einer tierschutzgerechteren Sauenhaltung in Deutschland eingesetzt.

Massentierhaltung muss verboten werden. Hier werden wir steten Druck auf die Bundesregierung ausüben. Wir wollen Bauernhöfe statt Agrarfabriken. Auch auf Bauernhöfen muss gelten: Die Haltung der Tiere ist an deren Bedürfnisse anzupassen und nicht umgekehrt, wie es leider traurige Praxis ist. In diesem Sinne ist die TierSchNutzTV abzuändern und die **Kastenstandhaltung zu verbieten**.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine tiergerechte Haltung und Ernährung von Nutz- und Haustieren ein. Das Tier selbst muss dabei im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Wir sehen es deshalb als Aufgabe der Wissenschaft an, für jede Tierart spezifische Indikatoren für Tiergerechtheit zu entwickeln, um objektiv überprüfbare Kennzahlen für die Tierhalter und Veterinäre bzw. Zertifizierer zu erhalten. Bei der Umsetzung neuer EU-Vorschriften oder Gerichtsurteilen, wie etwa dem Urteil zu den Kastenständen, fordern wir Freie Demokraten eine Beachtung von Rechts- und Planungssicherheit für unsere Landwirte. Schnellschüsse oder Alleingänge nutzen der Sache nicht und fügen den landwirtschaftlichen Betrieben enormen Schaden zu. Bei der Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht sowie beim Erlass neuer Bestimmungen fordern wir Freie Demokraten faire, fachlich fundierte und nicht wettbewerbsverzerrende Regelungen. Nur dadurch erhalten unsere Landwirte Rechts- und Planungssicherheit. Evidenzbasierte Forderungen nach Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls sind gleichwohl berechtigt. Überzogene nationale Alleingänge, wie etwa bei der Sauen- und Rinderhaltung, dienen jedoch allenfalls bedingt dem Tierwohl, sondern sie beschleunigen die Entwicklung hin zu Großbetrieben und zu einer Verlagerung der Nutztierhaltung in andere EU-Staaten und in Drittländer mit weniger strengen Regelungen und Kontrollmaßnahmen. Im Hinblick auf das Tierwohl notwendige Verbesserungen in der Nutztierhaltung wollen wir durch eine gezielte Agrarinvestitionsförderung erreichen. Bauliche Änderungen, die zu solchen Verbesserungen führen, müssen baurechtlich vorrangig genehmigungsfähig sein. Starre ordnungsrechtliche Vorgaben überfordern hingegen vor allem kleine Landwirtschaftsbetriebe. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen ist dabei selbstverständlich. Die Teilnahme an Zertifizierungen soll dagegen auf Freiwilligkeit beruhen.

- a) Die vorgelegten Rechtsgutachten sind in den entsprechenden Gremien zu diskutieren, eventuell sind weitere Gutachten einzuholen.
- b) Kastenhaltung ist sicherlich eine nicht tierschutzgerechte Unterbringung von Nutztieren und sollte verboten werden.

17.Intro: *Bis dato galt das Wegwerfen von Nahrungsmitteln als essenziellste Ursache für Lebensmittelverluste. Eine im März veröffentlichte Studie des Weizmann Institute of Science offenbart nun, dass ein deutlich größerer Verlust aus der Produktion tierischer Nahrungsmittel resultiert. Auf einer Fläche, die etwa für die Erzeugung von 4 kg Rindfleisch benötigt wird, könnte 100 kg pflanzliche Nahrung mit einem vergleichbaren Nährstoffprofil produziert werden. Bei der Herstellung von Milch, Eiern, Schweine- und Geflügelfleisch verhält es sich wenig anders.*

Die bio-vegane Landwirtschaft ist ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Anbaukonzept, das ohne die Haltung sogenannter Nutztiere und deren Ausscheidungen oder Schlachtabfällen als

Dünger auskommt. Zentrale Prinzipien sind der Verzicht auf Pestizide, die Düngung auf pflanzlicher Basis, der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, eine ausgewogene Fruchtfolge sowie die Förderung des Bodenlebens und der Lebensräume wildlebender Tiere.

Werden Sie sich für den Ausbau der tierlosen Landwirtschaft einsetzen, zum Beispiel mittels Anbauförderungen von Konsum-Leguminosen (Soja, Lupine, Erbse, Bohne) und Umstellungs-/Ausstiegsförderungen für Betriebe, die ihre Tierhaltung aufgeben wollen?



Nein. Wir stehen für die Freiheit der landwirtschaftlichen Betriebe ein. Es sollte im Gegenteil eher mehr Vieh unter den strengen deutschen tierschutzrechtlichen Vorgaben gehalten werden, damit nicht immer mehr Fleisch aus Ländern importiert werden muss, bei denen weniger strenge Regeln zum Schutz der Tiere gelten. Eine regionale Produktion in hessischen Betrieben ist auf Grund der guten Ausbildung unserer Landwirte, moderner Haltungsformen, höchster gesetzlicher Standards und zur Vermeidung langer Tiertransportwege aus Tierschutzgesichtspunkten vorzugswürdig. Anreize zur Reduzierung der Tierbestände wären daher auch aus Sicht des Tierschutzes kontraproduktiv.

Es ist daher nicht das Ziel der hessischen CDU, Landwirte zum Ausstieg aus der Tierhaltung zu bewegen. Stattdessen stellen wir Mittel zur Förderung von Investitionen in moderne Haltungssysteme zur Verfügung, damit in Hessen auch künftig unter höchsten Tierschutzstandards Nutztiere gehalten werden.



Nein. In Hessen gibt es überwiegend kleine bis mittlere Tierhalterbetriebe, die in jeder Hinsicht Existenzberechtigung haben. Unsere Kulturlandschaft kann nur durch landwirtschaftliche Betriebe aufrecht erhalten werden, zu denen auch die Tierhaltung gehört. Wir setzen uns deshalb für den Erhalt einer leistungsfähigen, den Zielen der Nachhaltigkeit und des Tierwohls verpflichteten, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ein, die auf hohem Niveau sichere Lebensmittel produziert und den Menschen in den Landwirtschaftsbetrieben ein gutes und stabiles Auskommen sichert. Regionale Lebensmittel, Bioprodukte, Tierwohl und Biodiversität werden wir besonders fördern. Wir wollen die Landwirtinnen und Landwirte innerhalb der Wertschöpfungskette stärken. Der Mehrwert der Landwirtschaft für Umwelt, Tier und Mensch muss belohnt und der Gesellschaft vermittelt werden.

Wir wollen eine nachhaltige Landbewirtschaftung, die in der Lage ist, unsere Kulturlandschaft und eine vielfältige Biodiversität für die nächsten Generationen zu erhalten.

Wir werden die Landwirtschaft dabei unterstützen, die Grünlandbewirtschaftung aufrecht zu erhalten und Bewirtschaftungsmethoden, die zu mehr Artenvielfalt im Grünland führen, gezielt, verstärkt, auskömmlich und verlässlich fördern.

Wir lehnen die Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Futter- und Lebensmitteln ab. Wir unterstützen daher Landwirtinnen und Landwirte bei der Erzeugung von gentechnikfreien Pflanzen.



Wir setzen uns für eine gemischtstrukturierte, kleinbäuerlich-ökologische Landwirtschaft ein, die Tierhaltung nicht ausschließt. Durch Beweidung sollen Flächen offen gehalten werden, die landschaftsbildprägend sind.



In erster Linie unterstützen wir den Ökolandbau. Dessen moderne Zweige, die Vielfalt fördern und Tiere ganz außen vor lassen, sind selbstverständlich auch unterstützenswert.



Die ökologische Landwirtschaft findet einen Markt, wenn der Verbraucher von der Qualität der Produkte überzeugt ist. Wir Freie Demokraten wollen wieder Fairness zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft schaffen und die einseitige Bevorzugung eines kleinen Teils der Landwirtschaft beenden. Der Verbraucher entscheidet alleine darüber, welche Produkte er kaufen möchte. Einseitige Empfehlungen des Staates sollten daher unterlassen werden. Aufgabe des Staates ist es für die einwandfreie Qualität der Produkte zu sorgen. Zusätzlich wollen wir Freie Demokraten Vermarktungsnetzwerke für regionale Produkte – egal ob konventionell oder biologisch produziert – fördern, um unsere heimische Landwirtschaft zu stärken und regionale Wertschöpfungsketten zu schaffen.



nein, keinesfalls.

Eine tierlose bio-vegane Landwirtschaft entspräche einem ideologisierten Eingreifen in die historische Entwicklung unserer Landwirtschaft. Eine einseitige Ausrichtung der Landwirtschaft würde die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln einengen und für die meisten Mischköstler eine Benachteiligung bedeuten. Es ist in vielen Fällen auch so, dass Senioren hochkalorische tierische Produkte benötigen, um gesund zu bleiben. Genauso wenig ist es möglich Kleinkinder ohne übergroßen Aufwand vegan gesund zu ernähren. Die Einschränkung der Rechte auf eine freie Wahl an Nahrungsmitteln ist vehement abzulehnen.

Unsere menschliche Entwicklungsgeschichte, unsere Kultur und unsere Kulturlandschaft in Mitteleuropa wird seit jeher von Ackerbau und Viehzucht geprägt. Eine Notwendigkeit auf bio-vegane Landwirtschaft umzustellen, ist absolut nicht gegeben.

Deutschland kann seit der Einführung des EEG zunehmend seinen Getreidebedarf nicht mehr eigenständig befriedigen. Eine vegane Landwirtschaft würde nur mit einem enormen Flächen-Mehrbedarf überhaupt funktionieren, eine auskömmliche Nahrungsmittelproduktion wäre vermutlich nicht möglich und Deutschland würde noch mehr von Importen abhängig.

Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb auf bio-vegane Landwirtschaft umstellen möchte, so steht ihm das jederzeit frei, eine Förderung halten wir für verfehlt.

Tierversuche

18.Intro: *Hessen gehörte 2016 zu den vier Bundesländern, die allein 50 % aller in Deutschland bei Tierversuchen eingesetzten Tiere verwendet haben! Im bundesweiten Ländervergleich der Versuchstierzahlen nahm Hessen mit 320.184 Tieren Rang vier ein (https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/pdf/statistiken/tierversuchsstatistik_laender_2011-2016.pdf).*

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie im Falle einer Regierungsverantwortung ergreifen, um die Abschaffung oder zumindest eine signifikante Verringerung von Tierversuchen in Hessen zu realisieren?



Die CDU Hessen unterstützt alle Maßnahmen zur Reduzierung und Verbesserung von Tierversuchen entsprechend des 3R-Prinzips (Reduce, Refine, Replace). Tierversuche sind nur dort zu rechtfertigen, wo sie zur (Gesundheits-)forschung unbedingt erforderlich und nicht durch alternative Methoden ersetzbar sind.

Unsere Bemühungen haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren der auf Grund des wachsenden Forschungsumfangs allgemein steigende Trend bei Tierversuchen anders als im internationalen Vergleich in Hessen gebremst werden konnte. Dass bei uns die Zahl der tödlich verlaufenden Tierversuche in den vergangenen Jahren sogar um fast ein Drittel reduziert werden konnten, ist Ausdruck des Erfolgs dieser Maßnahmen.

Durch die Beteiligung der Tierschutzkommissionen am Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass jeder Antrag auf die Durchführung von Tierversuchen mit großem wissenschaftlichem Sachverstand daraufhin geprüft wird, ob der konkrete Versuch zwingend erforderlich ist.

Durch die Etablierung von drei Stiftungsprofessuren für alternative Methoden zu Tierversuchen hat Hessen eine Vorreiterrolle bei der wissenschaftlichen Entwicklung von Möglichkeiten zur Reduzierung von Tierversuchen unternommen. Diese Vorreiterrolle wollen wir ausbauen. Hierfür ist bis 2020 die Finanzierung mit rund 2,5 Millionen Euro sichergestellt. Wir wollen diese Professuren dauerhaft erhalten.

Eine besondere Unterstützung erfahren dabei computergestützte Alternativmethoden und die Arbeit mit Zellkulturen als Alternative zum Tierversuch.



Generell streben wir einen schrittweisen Ersatz von Tierversuchen durch alternative Versuchsanordnungen an. Hierzu werden wir eine zentrale Sammlung alternativer Versuchsformen unterstützen und bewerben.

Langfristig muss es darum gehen, alle Tierversuche überflüssig zu machen und etwa durch Computersimulationen zu ersetzen.

Kurzfristig muss die Zahl der Tierversuche weiter reduziert werden, hierzu wollen wir alle geeigneten Maßnahmen voranbringen und unterstützen. Dazu zählen für uns die Erhaltung und der weitere Ausbau der Kontrollgremien, die Unterstützung wissenschaftlicher Methoden um Versuche am lebenden Tier zu vermeiden und auch die Genehmigung von Versuchen an strenge Regularien zu binden, die ausschließlich medizinischer Forschung und Entwicklung unterworfen sind.



Unser Ziel bleibt, perspektivisch auf Tierversuche ganz zu verzichten und sie durch alternative Verfahren ersetzen zu können. Wir wollen die von uns auf den Weg gebrachten beiden Stiftungsprofessuren in Hessen für sogenannte 3R-Verfahren im Sinne einer Reduzierung (reduce), Verringerung der Last der Versuchstiere (refine) und letztlich Ersetzung der Tierversuche

(replace) beibehalten. Mittel- und langfristig soll die Förderung von Forschung mit Tier-versuchen und mit Alternativmethoden paritätisch sein.

 DIE LINKE.
LANDESVERBAND HESSEN

Wir lehnen Tierversuche grundsätzlich ab. Dass eine Ratte kein Mensch ist, dürfte doch jedem klar sein. Medikamententests an Tieren sind hoch fragwürdig. Alle Maßnahmen, die den Einsatz von Tieren in der Produktforschung verhindern wollen, und wir unterstützen. Besonders die Entwicklung und europaweite Anerkennung alternativer Teststrategien muss vorangetrieben werden, entsprechende Forschungsarbeiten auch in Hessen unterstützt werden. Sollten wir in Regierungsverantwortung kommen, werden wir für einen Übergangszeitraum einen Masterplan erarbeiten.

 Hessen FDP

Wir müssen anerkennen, dass ein wirksamer Verbraucherschutz zugunsten der Gesundheit und des Wohls der Menschen und vieler Tiere der Tierversuche leider immer noch Bedarf.

Selbstverständlich treten wir Liberale dafür ein, diese Tierversuche nicht nur zu reduzieren, sondern, soweit überhaupt möglich, durch intelligente und stoffspezifische Alternativmethoden zu ersetzen. Die EU-Tierversuchsrichtlinie bietet hierin bereits einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Belangen des Tierschutzes und den Anforderungen von Forschung und Verbraucherschutz. Wir wollen, dass kein Tier unnötigen Tests oder Untersuchungen ausgesetzt wird und lehnen eine Subventionierung in diesem Bereich ab.

In diesem Sinne unterstützt die FDP auch ausdrücklich die konsequente Anwendung des 3R-Prinzips, das bereits Einzug in die Lehre und Forschung der hessischen Hochschulen gehalten hat. Es ist Bestandteil der Ausbildungsordnungen von z. B. Veterinärmedizinern, Biologen, Chemikern.

An den hessischen Hochschulen werden die Anzahl der Versuche auf das Unvermeidbare beschränkt und alle Verfahren ständig in Zusammenarbeit mit Tierärzten evaluiert und optimiert. Es steht außer Frage, dass die Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen nur nach strengen wissenschaftlichen und ethischen Regeln erfolgen darf. Forschungsvorhaben werden immer auf die Möglichkeiten von Alternativmethoden überprüft, jeder Einsatz detailliert begründet und dahingehend hinterfragt, ob Thematik nicht schon hinreichend erforscht ist. Der Hauptteil der Tiere wurde zur Erforschung von Erkrankungen des Menschen und der Tiere eingesetzt. Ein steigender Anteil wurde für gesetzlich vorgeschriebene Versuche bei der Herstellung oder Qualitätskontrolle von human- oder veterinärmedizinischen Produkten benötigt.

 AfD Hessen

Man muss sich der Frage stellen, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse Tierversuche gebracht haben und welchen Nutzen sie z.B. für die medizinische Forschung haben.

Andererseits ist dagegen abzuwägen, ob Tierversuche überhaupt durch die Erfindung anderer und neuerer Verfahren überhaupt noch notwendig sind.

Die AfD wird sich in dieser Diskussion stellen und dort rigoros für die Abschaffung von Tierversuchen sein, wo es möglich ist.

Hier ist an die Eigenverantwortung von Forschungseinrichtungen zu appellieren und das gemeinsame Ziel sollte die baldige Abschaffung von Tierversuchen sein.

Die AfD setzt sich immer dafür ein, dass Gesetzgebung eine Aufgabe des souveränen Staates bleibt oder wieder wird.

Die bloße Umsetzung von EU-Richtlinien lehnt die AfD dann ab, wenn diese Richtlinien nicht sinnvoll für unser Land sind.

Im Falle der schwerstbelastenden Tierversuche sollte das Ziel natürlich sein, diese Versuch möglichst ganz zu unterlassen.

19. Intro: *Das Land Hessen fördert zwar die Forschung zu Ersatz, Verringerung oder Verfeinerung von Tierexperimenten. Die Ausschreibung eines mit EUR 14.000 dotierten Hessischen Tierschutzforschungspreises alle zwei Jahre oder die Unterstützung zweier 3R-Professuren mit 2 Millionen Euro über den Zeitraum von 5 Jahren reichen jedoch nicht aus, um einen deutlichen Paradigmenwechsel in allen relevanten Bereichen hin zu tierversuchsfreien Verfahren herbeizuführen*

Wie werden Sie zusätzlich zu den bereits eingerichteten 3R-Lehrstühlen und dem Tierschutzforschungspreis die Forschung und Entwicklung im Bereich tierversuchsfreie Methoden in Hessen forcieren?



siehe Antwort zu 18.



Für den Wissenschaftsbereich wollen wir einen Sonderetat zur Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen einrichten.



Wir wollen die Stiftungsprofessuren erhalten und die Rechte der Ethikkommission weiter stärken. Weiterhin soll die von uns durchgesetzte Verankerung des 3R-Prinzips im Hochschulgesetz beibehalten werden.



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.

20. Intro: *Die EU-Tierversuchsrichtlinie sieht ein Verbot schwerstbelastender Tierversuche und damit die Einführung einer Leidensobergrenze für Tierversuche vor. Deutschland hat dieses Verbot schwerstbelastender Tierversuche nicht umgesetzt, obwohl dies gemäß Art. 20 a GG geboten gewesen wäre, wie Rechtsgutachten belegen. Das Land Hessen hat deshalb bei der Verbraucherschutzministerkonferenz am 22. April 2016 in Düsseldorf einen Antrag auf Prüfung eines Verbotes besonders belastender Tierversuche durch die Bundesregierung gestellt.*

Werden Sie sich auch auf Bundesebene für die schnellstmögliche gesetzliche Implementierung eines Verbotes schwerstbelastender Tierversuche unter Nutzung der Spielräume der Richtlinie 2010/63/EU auf Basis der Staatszielbestimmung „Tierschutz“ einsetzen?



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.



Auf Bundesebene setzen wir uns weiter für ein Verbot besonders belastender Tierversuche ein.



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.

21.Intro: *Schon 2010 haben die EU-Mitgliedstaaten vereinbart, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist (Richtlinie 2010/63/EU, Erwägungsgründe 10, 46, Artikel 47 Absatz 1). Bisher gibt es keine Hinweise, dass dieses langfristige Ziel politisch konsequent verfolgt wird.*

Um den Systemwechsel vom Tierversuch zu tierversuchsfreien Methoden erfolgreich zu verfolgen, muss Deutschland einen Masterplan erstellen. Dieser enthält eine Gesamtstrategie, ein Umsetzungsmanagement und ein Monitoring-Programm zur Feststellung der Erfolge und als Grundlage für die öffentliche Transparenz. Dieser Masterplan ist unter Federführung der Bundes- und Länderregierungen unter Beteiligung von Vertretern aller Stakeholder (Wissenschaft, Industrie, Behörden, Tierschutz/Tierrechte) zu erstellen.

Werden Sie sich für die Ausarbeitung eines Masterplans einsetzen, mit dem der Systemwechsel vom Tierversuch zu tierversuchsfreien Methoden erfolgreich vollzogen werden kann?



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.



Ja, wir werden uns für einen Abbauplan für Tierversuche am Beispiel der Niederlande einsetzen.



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.



Ein solcher Masterplan sollte von allen beteiligten Akteuren zusammen erarbeitet werden.

22.Intro: *Der Niederländische Abbauplan „Transition to non-animal research“ sagt, dass Tierversuche für Regulatorische Sicherheitstests von Chemikalien, Lebensmittelzusätzen, Pestiziden und (Tier-)Medizinprodukten als erste beendet werden können. Damit dies stringent verfolgt werden kann,*

müssen noch etliche Tests entwickelt und anerkannt werden. Hier sind insbesondere Tests zur Untersuchung der Langzeit-, Inhalations-, Reproduktions- und Entwicklungstoxizität zu nennen. Diese Forschungen müssen ab sofort maximal unterstützt werden, etwa durch spezielle Förderprogramme. Nur so bestehen Chancen, dass praxistaugliche Verfahren vorhanden sein werden.

Unterstützen Sie die serienreife Entwicklung der fehlenden Regulatorischen Tests, damit sie so früh wie möglich ohne Tierversuche durchgeführt werden können?



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.



Wir setzen uns für die Anerkennung der Methoden in den EU-Regularien ein, die als Alternativen bereits vorhanden und wissenschaftlich gesichert sind.



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.



siehe Antwort zu 18.

Tierschutzpädagogik

23.Intro: *Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst. Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag. Doch bisher ist der Schutz der Tiere in Schulen kein eigenständiges Unterrichtsfach und wird im schlechtesten Falle gar nicht unterrichtet. Um zukünftigen Generationen elementares Wissen über einen ethischen Umgang mit den Tieren zu vermitteln, müssen Themen wie Tierversuche, industrielle Tierhaltung und deren Auswirkungen, Jagd, Zirkus, Pelz u. a. tierschutz- und altersgerecht vermittelt werden. Dazu muss die Tierschutzpädagogik zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Lehrer-Ausbildung und der Unterrichtsmaterialien werden.*

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit der Tierschutz in Lehrpläne, Lehrer-Ausbildung und Unterrichtsmaterialien aufgenommen wird?



Der richtige Umgang mit Tieren muss im privaten wie im schulischen Bereich erlernt werden. Junge Menschen zu einem guten Verhältnis mit Tieren zu erziehen, positive Beispiele zu setzen und Anerkennung und Respekt vor anderen Lebewesen zu stärken, sind dabei Ziele der CDU Hessen.

Die CDU Hessen ist der Auffassung, dass das Querschnittsthema Tierschutz in ganz unterschiedlichen schulischen Bereichen behandelt werden kann und auch wird. Über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Umsetzung entscheidet die Gesamtkonferenz auf der Grundlage einer Konzeption der jeweils zuständigen Konferenz der Lehrkräfte.

Dazu bestehen verschiedene Bildungsangebote, die von der CDU Hessen unterstützt werden. Als Beispiel sei das Programm „Bauernhof als Klassenzimmer“ genannt, bei dem Kinder in Kontakt mit landwirtschaftlichen Nutztieren kommen. Mit vielen weiteren Angeboten wollen wir zudem Eltern in die Lage versetzen, ihre Kinder zu tierschutzgerechtem Handeln zu erziehen.

Im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“, mit dem wir eine freiwillige ganztägige Betreuung unserer Kinder sicherstellen wollen, sollen auch Vereine und Verbände, insbesondere an den Nachmittagen Angebote an den hessischen Schulen anbieten können. In diesem Zusammenhang besteht auch die Gelegenheit, Projekte zur Stärkung des Tierschutzes zu initiieren.



Tierschutz, gesunden und nachhaltigen Konsum wollen wir stärker in schulischer und außerschulischer Bildung verankern und in die Lehrpläne aufnehmen. Eine nachhaltige sowie tiergerechte Pflanzenproduktion und Tierhaltung müssen ebenso wie Biodiversität, Boden- und Grundwasserschutz Teil der Ausbildung und Beratung in der Landwirtschaft sein.



Das Wissen über einen artgerechten Umgang mit Tieren, über Tierschutz bei Nutztieren und der Mut für mehr Verantwortungsbewusstsein muss frühzeitig bei Kindern gefördert werden.

Deshalb wollen wir, dass alle Kinder in Hessen die Möglichkeit haben, den Alltag auf einem Bauernhof kennenzulernen und selbst zu erfahren was es bedeutet, beispielsweise Tiere zu versorgen und die Produktion von Lebensmitteln kennenzulernen. In diesem Zuge wollen wir Bauernhofkindergärten, Schulbauernhöfe, Kooperationen von Schule und Bauernhof, Lernort Bauernhof sowie die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ stärken und Mittel dafür bereitstellen, damit jedes Schulkind mindestens einmal einen Schulbauernhof oder eine ähnliche Einrichtung, wenn möglich mit Tierhaltung, besuchen kann.

Bereits heute ist die Vermittlung des verantwortlichen Umgangs mit Tier und Natur elementarer Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Wir GRÜNE wollen in der nächsten Legislaturperiode im Dialog mit der Landestierschutzbeauftragten und den Schulen evaluieren, welche Maßnahmen notwendig sind, den Tierschutz noch stärker in unseren Schulen zu verankern.



Ja. DIE LINKE wird sich nachhaltig dafür einsetzen, dass der Tierschutz in den Lehrplänen einen höheren Stellenwert erhält. Kinder haben einen natürlichen Umgang mit Tieren, der durch gezielte Aufnahme des Tierschutzes in den Lehrplänen gefördert und ausgebaut werden sollte. Nach Auffassung der LINKEN sollten die Lehrplaninhalte zum Tierschutz den Schülerinnen und Schülern nicht nur „theoretisch“ vermittelt werden, sondern die persönliche Begegnung mit Tieren (z.B. im Rahmen von Exkursionen) sollte ein Teil des Unterrichts sein. Deshalb sollte moderner Unterricht nicht nur in Klassenräumen, sondern auch in der Natur stattfinden. Tierschutz sollte sowohl im Biologie-, als auch im Ethikunterricht thematisiert werden. Nutztierhaltung, Tierschutzstandards und Fleischkonsum werfen sowohl ethische, als auch wissenschaftliche Fragen auf, die zumindest in diesen Fächern angesprochen werden sollten.



Für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft ist der Umwelt-, Natur- und Tierschutz ein wesentlicher Bestandteil der Bildung (auch frühkindliche Bildung) und sollte bereits in der Jugend thematisiert werden.



Schule ist zu allererst eine Bildungseinrichtung, die elementare Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen,...) und Wissen und je nach Abschluss die Befähigung für einen weiteren Ausbildungsweg vermitteln.

Die Wertevermittlung gehört in den privaten Bereich der Familie. Dennoch können Themen des Tierschutzes in Unterricht integriert werden, so z.B. in die Fächer Ethik und Biologie. Eine verpflichtende Aufnahme in Lehrpläne lehnen wir nach derzeitigem Stand ab.

Abschließende Frage

24. Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?



Neben der weiteren Reduzierung der Tierversuche in Hessen werden wir uns insbesondere verstärkt für optimale Haltungsformen im Nutztierbereich einsetzen.

Wir werden unsere tierhaltenden Betriebe darin unterstützen, modernste Haltungsformen umzusetzen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen in den Betrieben umzusetzen. Beratung und Förderung gehen dabei Hand in Hand.

Zu diesem Zweck haben wir den „Runden Tisch Tierwohl“ einberufen, an dem Vertreter der Landwirtschaft gemeinsam mit Wissenschaftlern und Vertretern der Tierschutzverbände über praxistaugliche Möglichkeiten zur Verbesserung des Tierwohls in der hessischen Tierhaltung sprechen. Auf dieser Grundlage ist es bereits gelungen, mehrere Vereinbarungen zu schließen, um tatsächliche Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.

Wesentlich sind hierbei Vereinbarungen über:

- weniger Antibiotika-Einsatz zur Behandlung von Eutererkrankungen und beim Trockenstellen von Milchkühen,
- die Ablehnung der betäubungslosen Kastration von Wiederkäuern,
- die Beratung über Haltung und Management langschwänziger Schafe zur Vermeidung von Amputationen,
- die Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder und
- das Verhindern des Schnabelkürzens bei Legehennen.

Damit wurden wichtige Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes ganz konkret umgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, auf diesem Weg der Kooperation und der fachlichen Suche nach optimalen Lösungen weitere Möglichkeiten zur Optimierung in der Tierhaltung auszuarbeiten.

Daneben haben wir uns auch auf Bundesebene für Verbesserungen im Bereich der Nutztierhaltung eingesetzt. Die Bundesratsinitiativen zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung bei Rindern und zum Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen sind nur die prominentesten Beispiele für hessische Initiativen auf Bundesebene.

Auch bei der Einführung des Verbots der Tötung männlicher Eintagesküken hat Hessen eine Führungsrolle übernommen. Wir gehen davon aus, dass auf Grund der durch hessische Mittel geförderten Geschlechtsfrüherkennung das regelhafte Töten männlicher Küken spätestens 2019 beendet wird.

Ganz wesentlich wird zudem die zeitnahe Einführung des bundesweiten Tierwohl-Labels im Rahmen einer umfassenden Nutztierstrategie der Bundesregierung sein. Auf einer solch umfassenden Grundlage können die gesellschaftlichen Ansprüche an die Nutztierhaltung mit den praktischen Erfordernissen einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in einen vernünftigen Ausgleich gebracht werden. Wir wollen die Verbraucher in die Lage versetzen, auf Grundlage vergleichbarer Informationen ihre Kaufentscheidungen zu treffen und gleichzeitig den tierhaltenden Landwirten, die sich über den gesetzlichen Standard hinaus für Tierwohl engagieren, dieses Engagement auch im Preis zu vergüten. Auf diesem Weg können wir viel für den Tierschutz erreichen, weil Mehrleistungen der Landwirte angemessen vergütet und Wettbewerbsnachteile im globalisierten Markt ausgeglichen werden.



Wir schreiben Tierschutz in allen Bereichen groß.

Hessen benötigt unserer Auffassung nach deshalb einen langfristigen Fahrplan, der die künftige Entwicklung der Nutztierhaltung beschreibt und für die Landwirtinnen und Landwirte Planungssicherheit schafft. Im Rahmen einer nationalen Nutztierstrategie sind einheitliche rechtliche Leitplanken zu entwickeln, die die Tierschutzvorgaben, Tierhygienevorschriften und das Arzneimittelrecht zusammenführen.

Das im Grundgesetz verankerte Ziel des Tierschutzes werden wir konsequent im Landesrecht verankern. Wir wollen uns zudem gemeinsam mit Partnern in der Landwirtschaft und den Tierschutzverbänden dafür einsetzen, dass bestehende Kennzeichnungen und Siegel für die tierschutzgerechte Herstellung von Lebensmitteln und anderen Produkten bundesweit vereinheitlicht werden. Unser Ziel ist, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Möglichkeiten als bisher erhalten, sich gezielt für Produkte zu entscheiden, bei denen während der Herstellung überprüfbar auf Tierwohlkriterien geachtet wurde.

Wir werden die Grundlagen für die Einrichtung einer umfassenden Tiergesundheitsdatenbank schaffen, in der bereits vorhandene Dokumentationspflichten nach dem Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht zusammengeführt werden.



Wir wollen den Artikel 20a Grundgesetz konsequent anwenden und Tierschutzregelungen weiter in bereits bestehende Landesgesetze implementieren. Auf Bundesebene werden wir uns weiter für mehr Tierschutz und entsprechende Gesetzesänderungen einsetzen. Aufgrund der komplexen Anforderungen im Vollzug des Tierschutzrechtes wollen wir einen Expertenpool als „Task-Force Tierschutz“ insbesondere für Tiertransporte, Zirkus und für

Exoten- und Wildtierhaltung bilden. Auf Bundesebene setzen wir uns außerdem für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus ein.

Die tierschutzrechtswidrigen Zustände bei Tiertransporten in Drittländer wollen wir nicht länger dulden. Wir setzen uns daher auf Bundesebene für ein Verbot langer Transporte von Schlachttieren in Drittländer ein. Der Tierschutz darf nicht an der Außengrenze der EU abgegeben werden. Bei konkreten Anhaltspunkten auf Nichteinhaltung der Tierschutztransport Verordnung in Drittländern dürfen diese nicht abgefertigt werden Die Einhaltung der EU Tierschutzvorgaben muss in Drittländern über bilaterale Abkommen eingefordert werden.

 DIE LINKE.
LANDTIERSCHUTZ

Wir wollen das Töten von Eintagsküken in der Legehennenzucht sofort stoppen. Wir wollen Tiertransporte vermeiden, stressfrei organisieren wo möglich und eine Höchstdauer einführen. Wildtiere gehören nicht in den Zirkus. Außerdem brauchen wir ein Heimtierschutzgesetz, das Mindeststandards für die Haltung von Heimtieren vorsieht.

 Hessen FDP

In unserem Wahlprogramm haben wir zusätzlich zu Ihren Fragestellungen noch folgende Passagen enthalten:

Wir Freie Demokraten begrüßen die neuesten Forschungsergebnisse zur Vermeidung der Massentötung von Eintagsküken und fordern die schnellstmögliche Umsetzung nach ihrer Verfügbarkeit.

 AfD

Die AfD lehnt in Punkt 13.5 zum Tierschutz eine tierquälerische Schlachtung ohne Betäubung ab. Auch aus religiösen Gründen dürfen bestehende Regeln des Tierschutzes nicht außer Kraft gesetzt oder Ausnahmen erlaubt werden.

Im folgenden Punkt des Wahlprogrammes wird darauf verwiesen, dass Förderungen auch dem Tierwohl dienen sollen.

** Die Reihenfolge der hier abgebildeten Antworten entspricht der Anzahl der Stimmen, die die einzelnen Parteien laut amtlichem Endergebnis bei der letzten Landtagswahl erzielt haben.*

Um ein vollständiges Bild zu liefern, haben wir die AfD ebenfalls befragt, da sie nach den letzten Umfrageergebnissen in den Hessischen Landtag einziehen wird.

Etwaige Rechtschreibfehler sind originalgetreu wiedergegeben.

1.